

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
12
22

Das ändert sich 2023

Viel Neues für Selbstständige,
Betriebe und Arbeitnehmer

STABWECHSEL
Jörg Dittrich aus Dresden
ist neuer ZDH-Präsident

TRINKGELD
Wann ist das kleine
Dankeschön steuerfrei?



Alles für's Handwerk unter einem Dach.

HORNbach

Es gibt immer was zu tun.



Nutze die Vorteile für gewerbliche Kunden.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

»Wir fordern Transparenz, Sicherheit in der Energiepolitik und bezahlbare Energiekosten.«

BESONDERER DANK GILT DEM EHRENAMT



Das Jahr 2022 war erneut durch viele Krisen sowie durch neue Herausforderungen für das Handwerk gekennzeichnet. Zum ohnehin bestehenden Fachkräftemangel sowie den Material- und Lieferengpässen kamen die Auswirkungen der Energiekrise sowie die galoppierende Inflation noch einmal potenzierend hinzu. Die Handwerkskammer forderte deshalb seit Jahresbeginn gegenüber der Bundespolitik, Transparenz, Sicherheit in der Energiepolitik und bezahlbare Energiekosten. Der erste Energiegipfel des Landes mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig nahm die Forderung der Handwerkskammern auf, einen Energiepreisdeckel auf Bundesebene zu schaffen.



Neben den wirtschaftspolitischen Themen, für die sich die ARGE der Handwerkskammern in MV unter Federführung unserer Handwerkskammer auf Bundes- und Landesebene sowie direkt bei den Bundestagsabgeordneten in Berlin einsetzte, standen zahlreiche weitere Forderungen des Handwerks auf der Agenda. Dazu gehören ein Bürokratie- und Steuermoratorium, eine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte sowie die Prüfung des Merit-Order-Prinzips, das maßgeblich zu den hohen Strompreisen beiträgt. Diese Schwerpunkte gilt es, in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern und dem Ehrenamt weiter zu bearbeiten und durchzusetzen.

Wir möchten allen Unternehmerinnen und Unternehmern für die täglichen Leistungen, ihr hohes Engagement, die wirtschaftliche Standfestigkeit und die damit verbundene Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen danken. Der besondere Dank gilt allen Ehrenamtsträgern, die in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren ein noch höheres Maß an Aufgaben bewältigt haben.

Wir wünschen allen Unternehmern und Mitarbeitern nach diesen turbulenten Monaten eine besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit sowie ein erfolgreiches neues Jahr.

AXEL HOCHSCHILD
PRÄSIDENT

JENS-UWE HOPF
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



S
26

**Kfz-Mechatroniker Stefan
Mißbach holt die Goldmedaille
bei den WorldSkills 2022.**

Foto: © WorldSkills Germany/Frank Eppner



S
8

**Obermeistertag
in Güstrow**

Foto: © HWK



S
12

**Härtefalldarlehen
in MV**

Foto: © iStock/Zenhor



KAMMERREPORT

- 8** Obermeistertag MV
- 11** Vollversammlung tagte
- 12** Härtefalldarlehen des Landes



POLITIK

- 16** Lieferkettengesetz:
ZDH fordert KMU-Ausnahme
- 18** Was ändert sich 2023
- 24** Erfolgreicher Sommer
der Berufsbildung
- 26** Stefan Mißbach holt Gold
nach Sachsen
- 28** Jörg Dittrich ist neuer
Präsident des ZDH



BETRIEB

- 30** Handwerk fordert
mutige Reformen
- 32** Trinkgeld: Es kommt darauf an
- 34** Firmenwerbung
auf dem Privatfahrzeug
- 36** Vermögensaufbau fürs Alter
- 38** Peugeot entdeckt das Schrägheck
- 40** So gelingen Videokonferenzen
mit Kunden und Mitarbeitern



PANORAMA

- 44** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 50** Rechtsberatung
- 52** Wir gratulieren
- 53** Sport im Team
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Mehr Infos unter signal-iduna.de

#GEMEINSAMWIRTSCHAFTDURCHSTARTEN



#GemeinsamWirtschaftDurchstarten – dafür ziehen alle Wirtschaftskammern im Land an einem Strang. Die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern des Landes tauschten sich bei einer Gesprächsrunde mit Minister Reinhard Meyer in Schwerin zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen aus. Ganz oben auf der Tagesordnung standen die sichere Energieversorgung der Unternehmen sowie die Energiepreise. Dazu gehört auch der Ausbau der erneuerbaren Energien im Land und die damit verbundene Planungsbeschleunigung. Die Hilfen für Härtefälle müssten sofort bei den Unternehmen ankommen, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern, so die Repräsentanten der Kammern. Seit Beginn der Energiekrise haben die Wirtschaftskammern aus Mecklenburg-Vorpommern die Forderungen bei der Landes- und Bundespolitik immer wieder mit Nachdruck auf den Tisch gelegt.

ABWEHRSCHEM

ENTLASTUNGSMASSNAHMEN DES BUNDES

Die Bundesregierung hat einen Abwehrschirm in Höhe von 200 Mrd. Euro beschlossen – u.a. zur Finanzierung einer Gaspreisbremse und zur Bezuschussung der Strompreisbremse:

DEZEMBER-SOFORTHILFE

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Haushalte, die weniger als 1,5 Mio. KWh Gas im Jahr verbrauchen, erhalten für Dezember 2022 eine Entlastung. Diese wird auf Grundlage eines 1/12 des Jahresverbrauchs, den der Erdgaslieferant für die Entnahmestelle im September 2022 prognostiziert hatte, sowie des für Dezember 2022 vereinbarten Gaspreises errechnet.

EINMALZAHLUNG

Für Kunden, die im Rahmen des Standardlastprofils beliefert werden, entfällt zunächst die Pflicht zum Leisten der vertraglich vereinbarten Voraus- oder Abschlagszahlung für den Monat Dezember 2022. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen der genannten vorläufigen Leistung und dem tat-

sächlichen Entlastungsbetrag wird mit der nächsten Rechnung ausgeglichen. Eine Antragstellung beim Erdgasversorger ist nicht notwendig.

Betriebe mit einem Jahresgasverbrauch von weniger als 1,5 Mio. KWh, die die registrierende Lastgangmessung nutzen, müssen ihrem Lieferanten bis Ende Dezember 2022 eine Mitteilung in Textform zukommen lassen, dass sie die Voraussetzungen zur Einmalentlastung im Dezember 2022 nach dem EWSG erfüllen.

GAS- UND FERNWÄRMEPREISBREMSE

Die Gas- und Wärmepreisbremse startet ab März 2023 und umfasst auch rückwirkend die Monate Januar und Februar 2023.

Für kleine und mittlere Unternehmen sowie Haushalte mit weniger als 1,5 Mio. KWh Gasverbrauch im Jahr soll der Gaspreis bei 12 Cent pro KWh (9,5 Cent pro KWh für Fernwärme) gedeckelt werden. Das heißt, für ein Kontingent von 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs gilt der niedrigere Preis. Für den restlichen Verbrauch muss der nor-

male Marktpreis gezahlt werden. Unternehmen mit Großverbräuchen (mehr als 1,5 Mio. KWh pro Jahr), die über eine Registrierende Leistungsmessung (RLM) verfügen, sollen von Januar 2023 bis Ende April 2024 eine Deckelung des Beschaffungspreises auf 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 % des Verbrauchs des relevanten Vergleichszeitraums im Jahr 2021 erhalten.

Für kleine Unternehmen sowie Haushalte soll der Strompreis bei 40 Cent pro KWh gedeckelt werden. Die Differenz zwischen dem zu zahlenden Marktpreis und der Deckelung wird als Entlastung monatlich von den Versorgern direkt mit dem Abschlag verrechnet. Die Strommenge für diese Entlastung orientiert sich dabei an einem Grundkontingent in Höhe von 80 % der Jahresverbrauchsprognose, die der Abschlagszahlung für den September 2022 zugrunde gelegt wurde. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 KWh Jahresverbrauch liegt der Strompreis bei 13 Cent pro KWh gedeckelt für 70 % des Vorjahresverbrauchs.

[bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)

GRATULATION AN ZDH-PRÄSIDENT JÖRG DITTRICH



Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf gratulierten Jörg Dittrich zur Wahl als Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und wünschten für das neue Amt viel Erfolg.

Der neue ZDH-Präsident nannte als Schwerpunktthemen, die er in seiner Amtszeit vor allem vorantreiben will: die Fachkräftesicherung und Stärkung der beruflichen Bildung, die Digitalisierung und Innovation im Handwerk, die Stärkung des Handwerks als zentraler Umsetzer der politisch entschiedenen Dekarbonisierungsprozesse sowie die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme und damit verbunden die Entlastung des Faktors Arbeit von Sozialabgaben.

HWK-Präsident Axel Hochschild wurde als Mitglied des ZDH-Präsidiums wiedergewählt.

FINANZIERUNG MITTELSTANDSFÖRDERUNG AUSGEWEITET



Um kleine und mittlere Betriebe bei den anstehenden Aufgaben und der erforderlichen Finanzierung angemessen zu unterstützen, stärken der Bund und die Länder ab 2023 die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften. Bürgschaftsbanken können für Kredit- und Leasingnehmer ab dem 1. Januar 2023 Bürgschaften von bis zu zwei Millionen Euro übernehmen. Bisher lag die Grenze bei 1,25 Millionen Euro. Parallel dazu können die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften dann i.d.R. mit bis zu 1,5 Millionen Beteiligungskapital statt bisher einer Million Euro unterstützen. Neben der deutlichen Erhöhung der Bürgschafts- und Beteiligungsobergrenze wurden einige Erleichterungen vereinbart, die zu mehr Effizienz und schnelleren Entscheidungen führen.

bmwk.de

EEW-FÖRDERPROGRAMM

Für die »Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft« (EEW) tritt ab jetzt eine Änderung in der Förderrichtlinie in Kraft. Neu ist, dass Unternehmen direkt nach Antragstellung mit der Umsetzung ihrer Vorhaben beginnen können – zuvor mussten sie auf die Antragsbewilligung warten, um eine Förderung zu erhalten. Durch die neue Regelung können jährlich Investitionen in Höhe von etwa drei Mrd.

Euro und damit verbundene Endenergieeinsparungen von etwa sieben Terawattstunden (TWh) schneller realisiert werden. Das Förderprogramm ist technologieoffen – von der Abwärmenutzung über die Einsparung von Material und Energie bis zur Nutzung von solarer Prozesswärme, Hauptsache, die CO₂-Emissionen werden gesenkt.

bmwk.de





Fotos © HWK

Landesweiter Obermeistertag in Güstrow

DER WIRTSCHAFTSVERBAND HANDWERK, DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HANDWERKSKAMMERN IN MV UND DER LANDESVERBAND DER KREISHANDWERKERSCHAFTEN IN MV LUDEN ZUM TRADITIONELLEN LANDESWEITEN OBERMEISTERTAG NACH GÜSTROW EIN.

Der landesweite Obermeistertag stand in diesem Jahr unter dem Motto »Ein Handwerk, eine Stimme!«, um die wichtigen Zukunftsthemen des Handwerks gemeinsam zu erörtern sowie verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen gegenüber der Politik einzufordern. Heiko Middelhuß, Präsident des Wirtschaftsverbandes Handwerk, begrüßte dazu als Vertreter der federführenden Organisation die Bundestagsabgeordneten Claudia Müller (Bündnis 90/ Die Grünen), Dietrich Monstadt (CDU) und Simone Borchardt (CDU) sowie Jörg Dittrich, geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH).

Präsident Middelhuß betonte in seiner Rede, dass es gerade in dieser wirtschaftlich schweren Zeit darauf ankomme, gemeinsam die Interessen des Handwerks zu vertreten. Diesen Gedanken unterstrich ZDH-Präsidiumsmitglied Jörg Dittrich. So sei der sachliche Austausch von Sichtweisen wichtig, aber der Zusammenhalt im Handwerk Grundlage, um in der Politik gehört zu werden. In seiner Rede ging er u.a. auf die Auswirkungen der Krisen wie im Energiebereich ein, die oft zuerst in den ostdeutschen Bundesländern zu spüren seien. Derzeit sei beispielsweise über die Bundespolitik noch nicht endgültig geklärt, wie Unternehmen bei Härtefällen unterstützt werden. Hier sei eine Regelung über die Länder avisiert, die bundesweit wieder einen

Flickenteppich bedeuten würden. Bei den Transformationen stünde Deutschland weitestgehend am Anfang. Ohne Handwerk seien diese nicht umsetzbar. Die Ehrenamtsträger stimmten Jörg Dittrich zu, dass vorbehaltlos alle Energieformen zur Absicherung einer planbaren Energieversorgung berücksichtigt werden müssen. Zudem müsste endlich die Bürokratiebremse greifen. »Wollen wir Wärmepumpen einbauen oder Anträge ausfüllen?«, so das ZDH-Präsidiumsmitglied. Das Thema »Bürokratieabbau« reiche bis zum Lieferkettengesetz wie den Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch Unternehmen, die vom Anwendungsbereich erfasst sind.

In der anschließenden Diskussion mit den Bundestagsabgeordneten betonte Präsident Axel Hochschild von der ARGE der HWK hinsichtlich der Energiepolitik, dass endlich auch die Abschaffung des Merit-Order-Prinzips, wonach der teuerste Stromanbieter den Preis für alle anderen bestimmt, geprüft werden und die Netzentgelte bundesweit einheitlich gestaltet werden müssten. Landesinnungsmeister Matthias Grenzer untersetzte die Forderungen mit Blick auf das Bäckerhandwerk. Hier haben sich allein die Materialpreise wie beim Zucker teilweise verdreifacht. Die zunehmenden Energiepreise potenzierten die Kosten des Endproduktes enorm. Doch diese könnten nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden.



Während der Talkrunde waren die Bundestagsabgeordneten und Präsident Jörg Dittrich (geschäftsführendes ZDH-Präsidiumsmitglied) Gesprächspartner für alle Teilnehmer des Obermeistertages.

Auf die Sicherung der Fachkräfte eingehend sagte Bundestagsabgeordnete Claudia Müller, dass dringend die Erreichbarkeit der Berufsschulen und Bildungszentren unterstützt werden müsse. Ebenso sei die unzureichende Digitalisierung im Flächenland MV ein wichtiges Thema. Hinsichtlich der gestiegenen Kosten in allen Bereichen und der Inflation müssten nach ihren Worten oft auch die Altersrücklagen angegriffen werden - ohne dass es zur Altersarmut führe.

Deutliche Kritik zeigten Teilnehmer des Obermeistertages an dem sogenannten Bürgergeld. »Meinen Mitarbeitern fehlt rund ein Drittel ihres Einkommens aufgrund der weiter steigenden Abgaben. Arbeit muss sich endlich wieder lohnen«, forderte Unternehmer Heiko Middelhuß. Die Wirtschaft, so die Ehrenamtsträger, leistet zudem die eigentliche Wertschöpfung. Deshalb dürfe nicht mit Maßnahmen wie dem Bürgergeld der Leistungsgesellschaft entgegengewirkt und damit noch Fachkräfte abgezogen werden. Bundestagsabgeordnete Dietrich Monstadt und Simone Borchardt sprachen sich vehement für den Grundsatz »Fördern und Fordern« aus. Es dürfe nicht unberück-



Die Repräsentanten der Handwerksorganisationen aus MV mit den Bundestagsabgeordneten und Präsident Jörg Dittrich (ZDH).

sichtigt bleiben, dass die bisherigen Empfänger von Hartz IV auch andere Leistungen wie Wohngeld in Anspruch nehmen können. Beim Bürgergeld ist zu befürchten, dass die Transferleistungen die unteren Lohngruppen übersteigen und damit der Anreiz zur Arbeitsaufnahme nicht mehr gegeben sei. In Zeiten des Arbeitskräftemangels sei dies das falsche politische Signal.

DYNAMISCHE ENTWICKLUNG AUF ARBEITSMARKT – AUSLÄNDISCHE FACHKRÄFTE WERDEN GEBRAUCHT

Im November ist die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Vormonat Oktober um 1.400 gestiegen (+2,4 Prozent). Insgesamt sind 59.700 Menschen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 7,3 Prozent. »Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist dynamisch. Hohe Energiepreise, teilweise verzögerte Lieferketten oder auch eine zurückhaltende Nachfrage machen der Wirtschaft zu schaffen. Positiv ist, dass Unternehmen weiter Stellen anbieten und ihr Personal auch in wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten halten«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer. Im Vergleich zum Vorjahresmonat November ist die Zahl der Arbeitslosen um 5.200 oder 9,5 Prozent gestiegen.

Die Bundesregierung plant, die Einwanderung von Fachkräften zu vereinfachen. »Angesichts der demografischen Entwicklung wird es

nicht ausreichen, Fachkräftepotenziale in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland auszuschöpfen. Deshalb wird es notwendig sein, ergänzend gezielt Fachkräfte von außerhalb mit dringend benötigten Kompetenzprofilen nicht nur vorübergehend für unser Bundesland zu gewinnen. Fach- und Arbeitskräfte werden händeringend gesucht. Eine Vereinfachung der Zuwanderung ist dabei eine Möglichkeit, für die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen«, so Meyer weiter.

Der Minister machte darüber hinaus auf das Programm für die faire Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in MV aufmerksam. Dabei geht es u.a. um die branchenoffene Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen zur Einstellung von Geflüchteten sowie um die Information und Beratung von geflüchteten Erwerbspersonen.

»HANDWERK 2030«

FACHKRÄFTESICHERUNG BLEIBT GEMEINSAME HERAUSFORDERUNG



Die Hauptgeschäftsführer der norddeutschen Handwerkskammern und Hauptgeschäftsführerin Dr. Hildegard Sander, Geschäftsführung des Niedersächsischen Handwerkstages (NHT) und der Nordkonferenz sowie Dr. Lukas Meub vom ifh.

Die Hauptgeschäftsführer der norddeutschen Handwerkskammern trafen sich am 1. Dezember zu einem handwerkspolitischen Austausch in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Rostock. Ein Schwerpunkt war die Struktur- und Potenzialanalyse mit Blick auf »Handwerk 2030«. Die Repräsentanten der HWK waren sich einig, dass das Handwerk zukunftssicher aufgestellt ist und dass die Transformationen nur mit dem Handwerk gelingen können. Die Sicherung von Fachkräften bleibt dabei auch in den nächsten Jahren eine gemeinsame Herausforderung. Die 14 norddeutschen Handwerkskammern vertreten die Interessen von insgesamt mehr als 170.000 Handwerksbetrieben.

»PRODUKT-LEUCHTTURM MV«

GOURMET MANUFAKTUR GUT KLEPELSHAGEN AUSGEZEICHNET

Im Jahr 2021 wurde die Gourmet Manufaktur Klepelshagen von der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. als »Produkt-Leuchtturm MV« ausgezeichnet. »Die Gourmet Manufaktur Gut Klepelshagen hat ein Convenience-Produkt in Bio-Qualität für Kinder entwickelt. Besonders hervorzuheben ist die Reduzierung von Zucker und Salz gegenüber herkömmlichen Rezepturen. Die Königsberger Klöpschen for Kids entstanden im äußersten Vorpommern des Landes in Zusammenarbeit mit dem Naturerlebniszentrum - Haus Wildtierland der Natur Erleben GmbH in Strasburg. Das Erwachsenen-Rezept wurde dahingehend angepasst, dass die Klöpschen kleiner, die Kapern in feinste Stückchen gehackt und Salz und Zucker reduziert wurden. Zusatz- und Konservierungsstoffe sind nicht im Einsatz,« hieß es damals in der Pressemitteilung.



In der Manufaktur werden ständig neue Produkte entwickelt und den steigenden Kunden entsprechend angepasst.

Jetzt wurde der Bio-Fleischverarbeiter vom Gourmet-Magazin »Der Feinschmecker« als beste Metzgerei Mecklenburg-Vorpommerns ausgezeichnet. »Im Hofladen im Landhausstil stehen Gläser mit Hirschragout, die Rehwürste sind frisch gemacht, über Leben und Schutz von Rothirsch ... wird informiert – Wildtierfans und Fleischliebhaber gleichermaßen kommen im zukunftsweisenden Idyll in der Uckermark auf ihre Kosten«, heißt es in dem Magazin zur Begründung für die Ehrung. Fleisch für die Produkte aus der Manufaktur kommen von schonend gejagtem Rot-, Schwarz- und Rehwild aus renaturierten Wäldern und Rinderherden auf wieder wilden Wiesen des Gutes Klepelshagen.

gmgk.de

Unterstützungen für Härtefälle müssen sofort greifen

BEI DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN ZOGEN DIE GREMIUMSMITGLIEDER BILANZ UND TAUSCHTEN SICH ZU DEN HANDWERKSPOLITISCHEN SCHWERPUNKTEN FÜR DAS JAHR 2023 AUS.



»Derzeit bieten ca. 12.400 Handwerksbetriebe im Kammerbereich ihre Produkte und Dienstleistungen an. Das Jahr 2022 war hinsichtlich der vielen Krisen für das Handwerk ein besonders schweres Jahr. Der Geschäftsklimaindex ist nach den aktuellen Konjunkturumfragen beider Handwerkskammern im Vergleich zum Vorjahr um 28 Prozentpunkte gesunken. Damit liegt dieser sogar noch unter dem Wert in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009! Dies zeigt, dass die Handwerksbetriebe aufgrund ihrer negativen Prognosen dringend die Unterstützung durch die Politik brauchen«, so HWK-Präsident Axel Hochschild. Die Gremiumsmitglieder stimmten deshalb zu, dass vor allem hinsichtlich der hohen Energiekosten in Härtefällen Unterstützungen von Bund und Land sofort greifen müssen.

Für viele Herausforderungen werde das Handwerk gebraucht. »Das Handwerk ist bereit und hat die Ärmel hochgekrempt. Es kann aber nicht sein, dass die kleinen und mittleren Betriebe weiter belastet werden sollen. Weiter steigende Steuer- und Sozialabgaben sind nicht mehr verkraftbar. Strukturreformen sind dringend erforderlich. Dazu gehört ebenfalls, die weiterhin überbordende Bürokratie abzubauen. Auch hinsichtlich des Fachkräftemangels erwarten wir endlich Taten durch die Politik zur gern zitierten Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung«, fasste Präsident Hochschild zusammen.

Die Mitglieder der Vollversammlung mit Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf tagten in Rostock.

Zur Sicherung des hohen Niveaus in der fachlichen Aus- und Weiterbildung plant die Handwerkskammer, die Werkstätten und Unterrichtsräume in den Bildungsstätten in Rostock und Neustrelitz für die Auszubildenden bis zum Meister in den nächsten Jahren zu modernisieren. HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf informierte über den aktuellen Stand der Bau- und Modernisierungsvorhaben. Zur fachlichen Begleitung dieser Maßnahmen wurde ein Bauausschuss mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern eingerichtet.

Zudem beschlossen die Vollversammlungsmmitglieder u.a. den Haushalt 2023 und einen gleichbleibenden Beitragsmaßstab für das nächste Jahr. Im Bildungsbereich wurden u.a. Änderungen von Prüfungsordnungen und in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung verschiedener Gewerke beschlossen, die nach Genehmigung durch das Landeswirtschaftsministerium veröffentlicht werden.

hwk-omv.de

PROGRAMM FÜR HÄRTEFALLDARLEHEN DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN



Foto: © Block/Zenker

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zusätzlich ein Programm für Härtefalldarlehen für Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler zur Abmilderung besonderer Belastungen wegen zum Teil drastisch gestiegener Preise für Materialien und Rohstoffe aufgelegt. »Der Bund richtet seine Unterstützungsmaßnahmen bislang vor allem auf die hohen Energie- und Wärmekosten aus. Wir wollen dort unterstützen, wo es bislang noch zu wenig Hilfe für die Wirtschaft gibt. Insbesondere die zum Teil drastisch gestiegenen Preise für Materialien und Rohstoffe sowie allgemeine Störungen von Lieferketten machen den Unternehmen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sollen Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler im Sinne einer nachrangigen beziehungsweise ergänzenden Unterstützung mit Härtefallhilfen zeitlich befristet zur Abmilderung besonderer Belastungen unterstützt werden. Wir setzen hier nunmehr mit einem neuen Programm für Härtefalldarlehen an. Bei Härtefällen aufgrund von besonderen Belastungen aus allgemeinen Lieferkettenstörungen soll darüber hinaus mit Einzelfall-Darlehen eine Liquiditätssicherung ermöglicht werden. Beiden gemeinsam ist, dass es sich um Härtefälle handeln und die Förderung durch das Land subsidiär sein muss«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

Programm-Härtefalldarlehen - Unterstützung bei Preissteigerungen für Rohstoffe und Material

Bei dem neuen Programm stehen die vom Bund bislang nicht adressierten Material- und Rohstoffpreissteigerungen im Mittelpunkt. »Mit den Härtefalldarlehen wollen wir die kleinsten, kleinen und

mittleren Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler im Vollerwerb unterstützen, die zusätzlich mit deutlich gestiegenen Rohstoff- und Materialkosten belastet werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Rohstoff- und der Materialaufwand mit überdurchschnittlich hohem Preisanstieg anfällt, der nicht kurzfristig preis- und erlöswirksam weitergegeben werden kann oder konnte«, sagte Meyer weiter.

Ausreichung von Darlehen

In solchen Härtefällen sollen Darlehen mit Beträgen zwischen 10.000 Euro und maximal 50 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Jahre, höchstens jedoch 100.000 Euro ausgereicht werden. »Diese können flexibel für Betriebsmittel oder Investitionen eingesetzt werden. Auf Wunsch des Unternehmens kann bis zu 12 Monate eine tilgungsfreie Zeit gewährt werden«, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Reinhard Meyer abschließend. Die Zuwendung wird für maximal 60 Monate gewährt. Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit 5 Prozent.

Anträge einreichen

Die Anträge für das Programm Härtefalldarlehen sind formgebunden bei PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Werderstraße 74b, 19055 Schwerin (PwC) unter Nutzung des dafür vorgesehenen Formulars einzureichen. Die Antragsunterlagen können beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im Internet unter www.lfi-mv.de abgerufen werden.

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Härtefalldarlehen zur Unterstützung der Wirtschaft kommen aus dem neuen Härtefallfonds der Landesregierung.

Hotline weiter geschaltet

Für Unternehmen mit Schwierigkeiten oder auch mit allgemeinen Fragen zur Finanzierung, Fördermittelbeschaffung, Qualifizierung von Beschäftigten oder Organisation der Unternehmensnachfolge steht weiterhin die vom Wirtschaftsministerium bei der GSA (Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH) eingerichtete Unternehmens-Hotline 0385/588-5588 bereit.

lfi-mv.de/foerderfinder/haertefalldarlehen



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber: T 0381/ 4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de.

RIESEN-BUTTERSTOLLEN VON DER BÄCKEREI SCHERFF



Einen Nikolausriesen-Stollen hat die Bäckerei Scherff in Feldberg im Beisein der Bürgermeisterin Constance von Buchwaldt für die großen und kleinen Gäste angeschnitten. Der Butterstollen nach traditionellem Rezept ist auf dem weihnachtlichen Markt sehr gefragt.

WEIHNACHTSMÄRKTE IN MV

Tausende Besucher flanieren wieder über die lichterfrohen Weihnachtsmärkte in Mecklenburg-Vorpommern. Von der Ostsee bis zur Seenplatte in Hansestädten mit maritimem Flair, vor romantischen Schlössern oder in historischen Scheunen verschönern die abwechslungsreichen Märkte die Adventszeit. Köstlicher Duft weihnachtlicher Backwaren und regionaler Spezialitäten, wie zum Beispiel der beliebte Sanddornwein, verleihen den Adventsmärkten einen besonderen Charme. In Kombination mit festlicher Musik und stimmungsvoller Lichtdekoration sind die zahlreichen Weihnachtsmärkte in Mecklenburg-Vorpommern immer einen Ausflug wert. Mit besonders viel Nostalgie empfängt der historische Weberglockenmarkt in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Der Name des Weberglockenmarktes führt auf eine Geschichte eines Webers zurück, dem die Weihnachtsglocken im Schneegestöber den Weg nach Hause weisen. Seither läutet in der Weihnachtszeit allabendlich die Wächterglocke von St. Marien.

auf-nach-mv.de/weihnachten

 Deutsches
Handwerksblatt

Den digitalen Wandel gestalten

Den digitalen Wandel gestalten

Professionell und effizient digital kommunizieren

Branchensoftware: Starke Marken im Verbund

JETZT kostenlos
in unserem Kiosk verfügbar:
www.vh-kiosk.de/digitalisierung



Handwerksblatt © Scherff / 03037 741910001 / 03037 741910001 / 03037 741910001

KOORDINATOR DER LANDESREGIERUNG FÜR DIE MARITIME WIRTSCHAFT



Foto: © Stock/Spirek

Das Kabinett hat Wirtschaftsstaatssekretär Jochen Schulte zum Industriebeauftragten und Koordinator der Landesregierung für die maritime Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern berufen.

»In der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 haben wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Industriepolitik gelegt. Ziel ist es, durch die Umsetzung des industriepolitischen Konzepts 2030 die Wertschöpfung zu steigern, die heimische Wirtschaft zu stärken und insbesondere das Lohnniveau weiter zu heben. Bedeutender industrieller Kern des Landes ist die maritime Wirtschaft, deshalb müssen die Stärkung der Industriepolitik und die maritime Wirtschaft zusammen gedacht werden. Ich bin überzeugt, dass Jochen Schulte mit seiner jahrelangen Erfahrung in der Wirtschaftspolitik und seinem verdienstvollen Einsatz für unsere maritime Wirtschaft, der damit verbundenen Vernetzung in der Wirtschaft und nicht zuletzt auch aufgrund seiner Tätigkeit als Wirtschaftsstaatssekretär hier wichtige Impulse setzen wird. Für die Umsetzung der großen industriepolitischen Aufgaben, insbesondere bei der Erarbeitung eines maritimen Zukunftskonzepts, wünsche ich ihm viel Kraft und Erfolg«, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

EHRUNG

PLW-SIEGER IM DACHDECKERHANDWERK



Foto: © UV

Während des Landesverbandstages des Dachdeckerhandwerks in Heringsdorf gratulierten Landeslehrlingswartin Ulrike Schätzchen, DEG-Vorstand Oliver Pees und Landesinnungsmeister Rainer Carls dem diesjährigen PLW-Landessieger Jan Erik Baumgart (2.v.l.) sowie dem Ausbildungsbetrieb, der Paulsen Dachdeckerei GmbH mit Geschäftsführer Andreas Paulsen aus Roggendorf, zu dem fachlichen Erfolg.

MEHRWEGANGEBOTSPFLICHT AB JANUAR 2023

Um Abfälle zu vermeiden, Rohstoffe zu sparen und die Umwelt zu schonen, müssen Letztvertreiber von Lebensmittelverpackungen und Bechern aus Einwegplastik ab 2023 grundsätzlich eine Mehrwegalternative zum Mitnehmen von Speisen und Getränken anbieten (§ 33 VerpackG). Neben Restaurants gilt diese Pflicht somit auch für Cafés, Bistros, Imbisse oder Cateringbetriebe. Dabei gilt, dass der Verkauf in einer Mehrwegverpackung nicht teurer sein darf als in einer Einwegkunststoffverpackung; das Erheben von Pfand auf Mehrwegverpackungen ist zulässig.

Ausnahmeregelung für kleine Betriebe

Für kleine Betriebe mit insgesamt nicht mehr als fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche gibt es eine Ausnahme: Hier ist es ausreichend, wenn sie statt der Mehrwegalternative ihren Kund*innen anbieten, die Waren in selbst mitgebrachte Behältnisse zu füllen.

hwk-omv.de

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG EINE CHANCE GEBEN

Noch immer haben es Menschen mit einer Behinderung im Vergleich zu nicht behinderten Menschen deutlich schwerer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

»Die Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung halten sich hartnäckig. Und diese Vorurteile oder auch Ängste halten viele Unternehmen davon ab, freie Stellen mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu besetzen«, so Dr. Jürgen Radloff, Chef der Arbeitsagentur Stralsund. »Dabei haben Behinderungen oft keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Berufsausübung der Arbeitnehmer. Und oft können Beeinträchtigungen mit besonderen Stärken kompensiert werden.« Gerade in einer Zeit, in der die Betriebe über Personalengpässe klagen, stellen Menschen mit Behinderungen ein Arbeitskräftepotenzial dar, auf das die Unternehmen nicht verzichten sollten. »Wer als Arbeitgeber Menschen mit Behinderung eine Chance gibt, wird sein Unternehmen um motivierte und engagierte Mitarbeiter bereichern«, weiß auch Nancy Ehrich, Teamleiterin in der Arbeitsagentur.



Zu allen Fragen rund um die Einstellung von schwerbehinderten Mitarbeitern berät der Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur: kostenfreie Hotline 0800 4 5555 20.



FORD PRO™ SOFTWARE

**Behält für Sie
den Fuhrpark im Blick.**

Ford Pro steigert Ihre Produktivität und verringert die Ausfallzeiten Ihrer Fahrzeuge. Ein wichtiger Baustein dabei sind Softwarelösungen wie Ford Telematics¹, Ford Telematics Essentials² und FordPass Pro³. Diese stellen in Echtzeit umfassende Informationen über Ihre Flotte bereit und helfen, alles im Blick zu behalten. So können Sie neben der Produktivität auch die Lebensdauer, Verfügbarkeit und Sicherheit Ihrer Flotte steigern. Gute Gründe, sich für Ford Pro zu entscheiden.



PRO™

¹Ford Telematics ist mit den meisten Fahrzeugen anderer Hersteller kompatibel, die Produkteigenschaften können jedoch variieren. ²Ford Telematics Essentials ist nur für Ford Fahrzeuge mit einem aktivierten FordPass Connect Modem verfügbar. Exklusiv für Geschäftskunden. Es gelten die FFM- und FCS-Geschäftsbedingungen. Anzeigen können abweichen. ³Die FordPass Pro App kann über ein kompatibles Mobiltelefon heruntergeladen werden (ggf. können Verbindungskosten beim jeweiligen Mobilfunkanbieter anfallen).



Lieferkettengesetz: ZDH fordert KMU-Ausnahme

DAS HANDWERK BEFÜRCHTET IM ZUSAMMENHANG MIT DEM LIEFERKETTENGESETZ EINEN »UNZUMUTBAREN VERWALTUNGS-AUFWAND« FÜR DIE BETRIEBE UND FORDERT NACHBESSERUNGEN IM SINNE DER KMU.

Text: Lars Otten...

Die Europäische Kommission hatte im Frühjahr einen Vorschlag für die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit vorgelegt. Dazu hat nun der Europäische Rat seine Position verabschiedet. Dieser Text geht jetzt in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Die Richtlinie soll den Schutz der Umwelt und der Menschenrechte in der EU und darüber hinaus verbessern.

»Damit die EU ihre Klima- und Nachhaltigkeitsziele erreichen und den Schutz der Menschenrechte gewährleisten kann, ist es wichtig, dass Unternehmen die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte und die Umwelt ermitteln, vermeiden, beenden oder abmildern«, erklärt Jozef Síkela, tschechischer Minister für Industrie und Handel.

Das Handwerk allerdings befürchtet eine Überforderung der Betriebe: »Mit der Verpflichtung zu einem lückenlosen Nachweis der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang der Lieferketten droht Kleinst- und Kleinunternehmen ein erheblicher, kaum darstellbarer und unzumutbarer Verwaltungsaufwand«, sagt Holger Schwannecke.

Da die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks hauptsächlich lokal tätig und eher als Zulieferer oder Installateure in größere Wertschöpfungsketten eingebunden seien, fordert der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, zumindest europäische Lieferketten von der Nachweispflicht auszunehmen. Für Produkte und Dienstleistungen, die innerhalb der Europäischen Union bezogen werden, müsse eine Konformitätsvermutung gelten. Die Betriebe müssten davon ausgehen können, dass Menschenrechts- und Umweltstandards innerhalb der EU eingehalten werden.

KMU-AUSNAHME GEFORDERT

»Zudem brauchen wir eine wirksame KMU-Ausnahme mit angemessenen Schwellenwerten, die sich am deutschen Lieferkettengesetz mit 1.000 Mitarbeitern ab 2024 orientiert«, so Schwannecke. Dennoch bleibe selbst dann das Problem, dass ein kleiner Handwerksbetrieb mit 15 Mitarbeitern von seinem industriellen Auftraggeber dazu verpflichtet werden kann, den Unternehmenskodex umzusetzen. Das bedeute, dass dieser Handwerksbetrieb berichtspflichtig wird. Schwannecke: »Das stellt für Handwerksbetriebe eine gerade in diesen Zeiten übermäßige und angesichts der kleinen Betriebsgrößen nur schwer handhabbare und inakzeptable zusätzliche Belastung dar.«



FORD PRO™

**Game Changer
für Ihre Produktivität.**

Das Komplett-Paket für Ihren Fuhrpark.

Produktiver arbeiten dank unserer einzigartigen Kombination aus Produkten und Services. Von wegweisenden Fahrzeugen – wie dem neuen vollelektrischen Ford E-Transit – über hochmoderne Software-Lösungen für alle Flotten-Größen bis hin zu erstklassigem Service erhalten Sie alles, was Sie für Ihr Business brauchen, aus einer Hand. Das Ergebnis: mehr Produktivität und deutlich geringere Ausfallzeiten.



Bleiben Sie up to date:
Ford Pro Newsletter
abonnieren und exklusive
Studie zum Flotten-
management sichern.



Das
ändert
sich



2023

DAS JAHR 2023 BRINGT ZAHLREICHE NEUE GESETZE UND ÄNDERUNGEN, DIE ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER KENNEN SOLLTEN. VIELES DAVON SOLL DIE BÜRGER UND UNTERNEHMEN IN DER KRISE ENTLASTEN. HIER FINDEN SIE EINEN GROSSEN ÜBERBLICK VON A BIS Z.

Texte: Kirsten Freund und Anne Kieserling

2023 stehen viele wichtige Änderungen an, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Steuerzahler und Pendler betreffen. Darunter sind auch viele Entlastungen für die Bürger und Unternehmen. Etliche neue Vorschriften, Grenzwerte und Verordnungen stehen schon fest. Andere müssen noch durch den Bundesrat verabschiedet werden, wie das Jahressteuergesetz 2022 und die Gas- und die Strompreisbremse. Den jeweils aktuellen Stand finden Sie unter handwerksblatt.de/2023.

A

Abschreibung von Wohngebäuden

Der lineare AfA-Satz für die Abschreibung von Wohngebäuden soll von zwei auf drei Prozent erhöht werden. Das soll bereits ab Anfang 2023 gelten, sechs Monate früher als zunächst vorgesehen. Die Regelung ist im Jahressteuergesetz 2022 vorgesehen. Außerdem soll es die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau künftig an bestimmte Effizienzvorgaben gekoppelt werden.

Arbeitszimmer

Wer ein häusliches Arbeitszimmer hat, das den Mittelpunkt der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit bildet, kann künftig eine Jahrespauschale in Höhe von 1.260 Euro geltend machen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dann die tatsächlichen Kosten nicht mehr nachweisen. Wer nur tageweise im Homeoffice arbeitet und an den anderen Tagen einen anderen Arbeitsplatz hat, kann dafür die deutlich erweiterte Homeoffice-Pauschale nutzen (siehe Punkt »Homeoffice-Pauschale«)

Altersvorsorge

Der vollständige Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen soll bereits ab 2023 vollzogen werden. So soll eine doppelte Besteuerung vermieden werden.

Ausbildungsfreibetrag

Der Ausbildungsfreibetrag steigt von 924 Euro auf 1.200 Euro. Ihn gibt es für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärts untergebracht sind.

B

Bürgergeld

Das Bürgergeld 2023 ersetzt ab Januar 2023 Hartz IV. Das ist die größte Sozialreform seit Jahrzehnten. Alleinstehende Erwachsene erhalten dann zum Beispiel 502 Euro im Monat, 53 Euro mehr als bisher.

C

CO₂-Preiserhöhung

Die für Januar anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben.

D

»Deutschlandticket«

Ab dem kommenden Jahr soll es ein deutschlandweit gültiges Monatsticket für 49 Euro geben. Der genaue Start des sogenannten »Deutschlandtickets« steht noch nicht fest. Wahrscheinlich wird es im April kommen.



E

Elektronischer Kostenvoranschlag in der Augenoptik

Zum 1. Februar 2023 wird die Verwendung des elektronischen Kostenvoranschlags (eKV) auch in der Augenoptik verpflichtend. Dieser soll Prozesse vereinfachen, berichtet das Branchenportal Optikernetz.de.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ab 2023 können Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer Beschäftigten nur noch elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Sie erhalten die AU-Daten, indem sie sie bei den Krankenkassen ihrer Beschäftigten abrufen.

E-Auto-Förderung

Der Kauf von reinen Elektroautos wird ab Januar je nach Kaufpreis, mit 3.000 bis 4.500 Euro bezuschusst. Für E-Autos über 45.000 Euro Nettolistenpreis entfällt der Umweltbonus ab Januar 2024 vollständig. Ab dem 1. September 2023 wird der Kreis der Antragsberechtigten auf Privatpersonen begrenzt. Für gewerbliche Fahrzeuge, etwa im Handwerk, gibt es die Förderung dann nicht mehr. Die Förderung für Plugin-Hybride läuft 2022 aus.

Elektronische Bescheinigung an die Arbeitsagentur (BEA)

Ab dem 1. Januar können Arbeitgeber Arbeitsbescheinigungen, EU-Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen nur noch digital, nicht mehr in Papierform, an die Arbeitsagentur übermitteln.

EEG-Umlage

Die seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr zu zahlende EEG-Umlage wird ab Januar 2023 auf Dauer abgeschafft.



Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Arbeitgeber müssen eine neue Regelung für elektronische Lohnsteuerbescheinigungen beachten. Sie brauchen 2023 von allen Arbeitnehmern eine Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID). Die eTIN fällt ab 2023 weg.

Entgelt-Abrechnungsdaten

Ab 2023 sollen Arbeitgeber Entgeltabrechnungsdaten elektronisch an die gesetzliche Rentenversicherung übermitteln; eine Ausnahme kann auf Antrag allerdings bis zum 31. Dezember 2026 gewährt werden. Bis dahin können Arbeitgeber mit einem formlosen Antrag an die gesetzliche Rentenversicherung unter Angabe der Betriebsnummer auf eine elektronische Übermittlung der Entgeltabrechnungsdaten verzichten.

Entlastung für Mieterinnen und Mieter bei der CO₂-Abgabe

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine faire Aufteilung der CO₂-Kosten bei Mietverhältnissen vor. Vermieter sollen sich – und das ist neu – ab 2023 an der CO₂-Abgabe für das Heizen mit Öl oder Erdgas beteiligen. Bei Nichtwohngebäuden soll zunächst übergangsweise eine hälftige Teilung des CO₂-Preises gelten.

F

Führerschein

Wer noch einen pinkfarbenen oder grauen Führerschein hat und zwischen 1959 und 1964 geboren wurde, braucht spätestens ab 19. Januar 2023 den neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein im EC-Karten-Format.

G

Gas- und Wärmepreisbremse

Ab Anfang März 2023 bis 30. April 2024 soll eine Gaspreisbremse greifen. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen, Pflegeeinrichtungen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen sollen für 80 Prozent ihres bisherigen Verbrauchs einen garantierten Gaspreis von 12 Cent pro Kilowattstunde erhalten. Für Wärmekunden soll der Preis bis zur 80-Prozent-Grenze 9,5 Cent betragen. Für die restlichen 20 Prozent ihres Verbrauchs müssen die Kunden den – meist höheren – Vertragspreis zahlen. Unternehmen mit einem Verbrauch über 1,5 Gigawattstunden pro Jahr sollen von Januar 2023 bis Ende April 2024 eine Deckelung des Preises auf 7 Cent

pro Kilowattstunde für 70 Prozent des Verbrauchs von 2021 erhalten.

Gastronomie

Die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent wurde verlängert. Gaststättenverbände setzen sich dafür ein, dass auch die Mehrwertsteuer auf Getränke von 19 auf sieben Prozent gesenkt wird.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Ab dem 1. Januar 2023 soll für neu errichtete Gebäude der Effizienzhausstandard EH-55 gelten. Bis im Jahr 2025 das Effizienzhaus-40 zum gesetzlichen Neubaustandard wird, soll als Zwischenschritt nun der EH-55-Standard sowohl für neue Wohn- als auch neue Nichtwohngebäude eingeführt werden.

Grundsteuer

Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung wurde um drei Monate bis 31. Januar 2023 verlängert.

H

Homeoffice-Pauschale



Foto: © Anna Bizio / 123RF.com

Steuerpflichtige können dauerhaft für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich zu Hause arbeiten, einen Betrag von sechs Euro geltend machen – ab 2023 maximal 1.260 Euro statt bisher 600 Euro. Damit sind künftig bis zu 210 statt 120 Homeoffice-Tage begünstigt. Die Regelung gilt auch, wenn kein häusliches Arbeitszimmer zur Verfügung steht.

I

Inflationsausgleichsbonus

Arbeitgeber können allen Beschäftigten, eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Rekordinflation zumindest etwas abzufedern.

Das steuer- und sozialabgabenfreie Gehaltsextra darf bis zu 3.000 Euro betragen und kann auch in mehreren Teilbeträgen gezahlt werden. Auch Auszubildende oder Minijobber können die Prämie erhalten. Bis 31. Dezember 2024 ist die Auszahlung der Inflationsprämie steuerfrei. Arbeitnehmer erhalten die Prämie brutto für netto und für Arbeitgeber fallen keine Lohnnebenkosten an.

Insolvenzantrag

Die Höchstfrist für einen Insolvenzantrag wegen Überschuldung wird von bisher sechs auf acht Wochen hochgesetzt. Der Prognosezeitraum für die Überschuldungsprüfung wird von zwölf auf vier Monate verkürzt. Die Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2023.

K

Kalte Progression / Einkommensteuertarife

Um eine Steuererhöhung aufgrund der Inflation zu verhindern (die sogenannte »kalte Progression«), werden die Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif angepasst. Davon sollen auch Selbstständige sowie Unternehmerinnen und Unternehmer profitieren. Der Grundfreibetrag soll ab 2023 um 561 Euro erhöht werden auf 10.908 Euro. Erst ab da beginnt die Besteuerung. Der Kinderfreibetrag soll ab 2023 um 404 Euro auf 8.952 Euro erhöht werden. Der Spitzensteuersatz soll 2023 von derzeit 58.597 Euro auf 62.827 Euro steigen. Der Reichensteuersatz von 45 Prozent soll nicht angepasst werden. Auch die Freigrenzen für den Soli werden angehoben. Der Freibetrag steigt von bisher 16.956 Euro auf 18.130 Euro.

Kindergeld

Historische Kindergelderhöhung: 2023 wird das Kindergeld einheitlich 250 Euro betragen. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird erhöht.

Kurzarbeitergeld

Durch den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld ist es befristet bis zum 31. Dezember 2022 ausreichend, wenn in Betrieben mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsausfall von mehr als zehn Prozent der Arbeitszeit haben. Der Bundesrat hat die Verlängerung dieser Regelung bis Mitte 2023 mit einer Verordnungsermächtigung möglich gemacht, sollte das nötig sein.

Kosmetiker

Manche Geräte dürfen Kosmetikerinnen und Kosmetiker ab dem 1. Januar 2023 nur noch mit einem Fachkundenachweis nutzen. Die Strahlenschutzverordnung (NiSV) macht dies zur Bedingung.

L

Lieferkettengesetz



Zum Jahreswechsel tritt auch das Lieferkettengesetz in Kraft. Betroffen sind zunächst Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden.

Lkw-Maut

Die Lkw-Maut wird zum 1. Januar 2023 teurer. Außerdem soll 2023 mit einem weiteren Gesetz die Maut auf den gewerblichen Lkw-Verkehr ab 3,5 Tonnen ausgedehnt werden. Bislang gilt die Lkw-Maut erst ab 7,5 Tonnen. Zudem wird eine CO₂-Bepreisung mit in die Maut aufgenommen und die Mehreinnahmen sollen verkehrsträgerübergreifend für Mobilität verwendet werden. Das Handwerk setzt darauf, dass es eine Handwerker Ausnahme geben wird.

M

Midijobs

Zum 1. Januar 2023 wird die Midijob-Grenze noch einmal deutlich um 400 Euro angehoben. Sie liegt dann bei 2.000 Euro. Bis zu diesem Betrag müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht die vollen Sozialbeiträge zahlen. Ab einem Arbeitsentgelt oberhalb der Minijob-Grenze beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zunächst 28 Prozent des Bruttolohns. Dieser Beitragssatz sinkt bis zur Entgeltgrenze von dann 2.000 Euro linear auf etwa 20 Prozent.

Mehrweg-Pflicht

Restaurants und Cafés müssen ab Januar 2023 immer auch Mehrwegbehälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Betroffen im Handwerk sind in erster Linie Bäcker, Konditoren und Fleischer, die solche Produkte in ihren Cafés oder Imbissen verkaufen. Eine Ausnahme gilt für kleine Betriebe, in denen höchstens fünf Mitarbeiter tätig sind mit einer Ladenfläche nicht über 80 Quadrat-

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2023

metern. Sie müssen es ihren Kunden ermöglichen, eigene Behälter zu befüllen.

P

PV-Anlagen steuerfrei

Die Bundesregierung will den Photovoltaikausbau voranbringen. Dazu beitragen soll unter anderem, dass ab 2023 kleinere Solarstromanlagen bis 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien für Eigentümer und Mieter steuerfrei gestellt werden sollen. Bei Mehrfamilienhäusern und gemischt genutzten Immobilien gilt dies für Anlagen von bis zu 15 kW je Wohnung



Foto: © iStock.com

oder Geschäftseinheit. Die Neuregelung betrifft sowohl Neuanlagen als auch Bestandsanlagen. Eine Steuererklärung für die Einnahmen aus dem Betrieb einer solchen PV-Anlage würde deshalb in vielen Fällen entfallen. Die Umsatzsteuer von aktuell 19 Prozent für die Lieferung, den Kauf, die Einfuhr und Installation von Photovoltaik-Anlagen und von Stromspeichern soll ebenfalls entfallen, wenn es sich um eine Leistung an den Anlagenbetreiber handelt und die Anlage auf oder in der Nähe von Wohnungen oder öffentlichen Gebäuden installiert wird.

Photovoltaik: Erleichterung für Prosumer

Die Neufassung des EEG enthält einige Verbesserungen für Prosumer, die Strom selbst erzeugen. Durch die Streichung der EEG-Umlage kann ab 2023 der Erzeugungszähler entfallen. Für Anlagen, die ab 1. Januar 2023 in Betrieb gehen, wird auch die technische Vorgabe abgeschafft, dass nur höchstens 70 Prozent der PV-Nennleistung in das öffentliche Netz eingespeist werden dürfen. Für diese Anlagen muss ab 2023 kein Solar-Erzeugungszähler mehr eingebaut werden.

R

Rechengrößen der Sozialversicherung

Zum 1. Januar 2023 gelten neue Rechengrößen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die ge-

nauen Eckwerte finden Sie auf den Internetseiten der Bundesregierung. [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)

Recht auf Reparatur

Die Hersteller von Telefonen und Tablets müssen ab 2023 Reparaturinformationen und bestimmte Ersatzteile wie Displays und Akkus für sieben Jahre, Software-Updates für fünf Jahre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen sie das Produkt so gestalten, dass ein einfacherer Austausch von Komponenten möglich ist.

Rentner

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten soll zum 1. Januar 2023 abgeschafft werden. Während der letzten beiden Corona-Jahre lag die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten deutlich höher als in den Jahren davor. Statt 6.300 Euro durften Frührentner bis zu 46.060 Euro im Jahr dazuverdienen.

S

Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung

2023 soll der Monatswert für Verpflegung voraussichtlich 288,00 Euro betragen. Damit sollen künftig für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten für ein Frühstück 2 Euro und für ein Mittag- oder Abendessen 3,80 Euro anzusetzen sein. Der Sachbezugswert für die Unterkunft wird voraussichtlich bei monatlich 265,00 Euro liegen.

Sparer-Pauschbetrag

Der Sparer-Pauschbetrag wird ab dem Veranlagungszeitraum 2023 von 801 Euro auf 1.000 Euro für Alleinstehende und von 1.602 Euro auf 2.000 Euro für Ehegatten/Lebenspartner erhöht. Bereits erteilte Freistellungsaufträge werden automatisch um knapp 25 Prozent erhöht. Die private Vorsorge soll damit gefördert werden.

Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer

Der Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen bei Strom- und Energiesteuern soll um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Studierende und Fachschüler erhalten Heizkostenzuschuss

Nach dem Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfängerinnen und -empfänger, die nicht mehr zuhause wohnen in Höhe von 230 Euro soll es Anfang 2023 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 345 Euro geben. Außerdem sollen alle Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten. Bund und Länder entwickeln dafür gerade eine digitale Antragsplattform.

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2023

Strompreisbremse

Die Strompreisbremse soll vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Im März werden rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen – mit einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden pro Jahr – wird auf 40 Cent pro Kilowattstunde brutto begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Für Industrieunternehmen wird der Strompreis für 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs bei einem Betrag von 13 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt.

T

Tierhaltung

Das neue Tierhaltungskennzeichnungsgesetz verpflichtet dazu, Lebensmittel tierischer Herkunft mit der Haltungsfarm der Tiere zu kennzeichnen. Fleischer müssen ihre Ware ausschildern, vorerst aber nur Schweinefleisch. Geplant sind fünf Haltungsfarmen.

TÜV-Plakette

Wer eine rosafarbene TÜV-Plakette auf dem Kennzeichen hat, muss im Jahr 2023 zur Hauptuntersuchung (HU).

U

Unternehmensnummer

Unternehmen, die Mitglied einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sind, erhalten vor dem Jahreswechsel eine neue Unternehmensnummer (UNR.S). Die Unternehmen benötigen diese Nummer, um zum Beispiel Sozialversicherungsdaten zu melden oder Lohnnachweise zu übermitteln. Die neue Unternehmensnummer besteht aus 15 Ziffern.

V

Verjährung von Urlaub

Urlaubsansprüche verjähren in Deutschland nach drei Jahren. Aber: Die Verjährungsfrist beginnt erst dann zu laufen, wenn der Chef die Betroffenen darauf hinweist. Vergisst er das, bleibt der Urlaub erhalten, entschied der Europäische Gerichtshof am 22. September 2022.



W

Whistleblower

Unternehmen müssen eine interne Meldestelle einrichten, an die sich Arbeitnehmende wenden können, wenn sie Hinweise auf rechtliche Verstöße in der Firma geben wollen. Unternehmen im Finanzdienstleistungsbereich sowie Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten müssen die Meldestelle bereits bis zum 1. Januar umsetzen. Wer 50 bis 249 Mitarbeitende beschäftigt, hat bis zum 17. Dezember 2023 Zeit.



Wohngeld

Rund 1,4 Millionen Haushalte mit kleineren Einkommen sollen durch die Reform des Wohngelds zum ersten Mal oder erneut einen Wohngeldanspruch erhalten. Das Wohngeld steigt von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat.

Z

Zeiterfassung

Nach dem Europäischen Gerichtshof hat auch das Bundesarbeitsgericht am 13. September 2022 bestätigt, dass Chefs schon heute verpflichtet sind, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter systematisch zu erfassen.

Zusammenveranlagung bei Kapitalverlusten

Ehepartner können aktuell Gewinne und Verluste aus Kapitalerträgen nicht ohne Weiteres ehedatenübergreifend ausgleichen. »Hierfür soll nun eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Bereits für den Veranlagungszeitraum 2022 soll dann die Verrechnung im Wege der Zusammenveranlagung möglich sein«, berichtet der Deutsche Steuerberaterverband, der die geplante Neuregelung begrüßt.

Zusatzbeitrag für die gesetzlichen Krankenkassen

Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen für 2023 auf 1,6 Prozent festgelegt. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag steigt um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2022. Die Höhe des Zusatzbeitrags legt jede Krankenkasse individuell fest.

Wir haben diese Übersicht sorgfältig recherchiert, aber alle Angaben sind ohne Gewähr. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses standen noch nicht alle Änderungen fest.

Das ändert sich

Der »Sommer der Berufsausbildung« ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in Deutschland, erklären die Partner der Aktion in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Von Mai bis November 2022 hätten sie mit über 750 Veranstaltungen und Aktionen bundesweit für die Berufsausbildung geworben. Über den gesamten Aktionszeitraum erhielten junge Menschen Einblicke in die große Vielfalt der über 300 Ausbildungsberufe und die Karrierechancen. Viele Jugendliche seien mit potenziellen Ausbildungsbetrieben zusammengebracht worden. Der »Sommer der Berufsausbildung« sei auch unter dem Hashtag #AusbildungSTARTEN auf den Social-Media-Kanälen erfolgreich begleitet worden.

Viele Jugendliche konnten beim »Sommer der Berufsausbildung« mit potenziellen Ausbildungsbetrieben zusammengebracht werden.

Erfolgreicher Sommer der Berufsbildung

DIE ALLIANZ FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG ZIEHT EINE POSITIVE BILANZ IHRER AKTIVITÄTEN. DAS ANWERBEN VON AUSZUBILDENDEN BLEIBT WEITERHIN EINE WICHTIGE AUFGABE.

Vier Leitthemen hätten diesen »Sommer der Berufsausbildung« geprägt: »Berufsorientierung geben«, »Attraktivität der Ausbildung zeigen«, »Vielfalt der Talente stärken« sowie »Nachvermittlung fördern«. So konnte mit dem zweiten »Sommer« durch die gemeinsame Anstrengung der Allianzpartner ein wichtiges Zeichen für Qualität und Chancen einer beruflichen Karriere, die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und den Wirtschaftsstandort Deutschland gesetzt werden. Die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt zeigen deutlich, wie wichtig es sei, weiter für die Ausbildung und das duale System zu werben.

Zwischen Oktober 2021 und September 2022 hätten sich im Vergleich zum Vorjahr bei der Bundesagentur für Arbeit 2,6 Prozent weniger Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle gemeldet. Dem gegenüber stehe ein Wachstum von 4,4 Prozent an gemeldeten Ausbildungsplätzen.

VERMITTLUNG GEHT WEITER

Auch nach dem offiziellen Ende des diesjährigen »Sommer der Berufsausbildung« mache sich die »Allianz für Aus- und Weiterbildung« daher weiter für die Berufsausbildung stark. Und auch die Vermittlung gehe weiter: Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren Ende September noch rund 69.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Ein Einstieg in das laufende Berufsausbildungsjahr sei in den meisten Fällen auch im November noch möglich. Die Lehrstellenbörsen der Kammern bieten noch eine Vielzahl an Angeboten. Interessierte können sich darüber hinaus über die Jobsuche und die App AzubiWelt der BA über attraktive Ausbildungsplatzangebote informieren. Die Arbeitsagen-

»Der »Sommer der Berufsbildung« ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in Deutschland.«



Foto: © genduz / 123rf.com

ALLIANZPARTNER

Der Allianz für Aus- und Weiterbildung gehören die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesarbeitsministerium, das Bundesbildungsministerium, das Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesverband der Freien Berufe, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, die Industriegewerkschaft Metall, die Kultusministerkonferenz, die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Wirtschaftsministerkonferenz sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks an.

[aus-und-weiterbildungsallianz.de](https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de)

turen, Kammern und Verbände vor Ort unterstützen bei der Vermittlung. Zeitgleich zur laufenden Nachvermittlung habe bereits die Bewerbungsphase für das kommende Ausbildungsjahr 2023/2024 begonnen. Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Sommer ihren Schulabschluss machen werden, finden in der Jobsuche der BA und in den Lehrstellenbörsen der Kammern bereits aktuelle Ausbildungsplatzangebote. Hilfestellung bei der Berufswahl gebe unter anderem die Website der BA »Starthilfe für deine Zukunft« mit der Möglichkeit, die örtliche Berufsberatung zu kontaktieren.

Auch im kommenden Jahr werden die Allianzpartner ihre Kräfte im »Sommer der Berufsausbildung« bündeln, um jungen Menschen Argumente und Orientierung für eine Berufsausbildung zu geben und so aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aktuelle Informationen zu geplanten Terminen sowie zur »Allianz für Aus- und Weiterbildung« gibt es online.



Fotos: © WorldSkills Germany / Frank Englar

Stefan Mißbach holt Gold nach Sachsen

Hochkonzentriert auf Goldkurs:
Kfz-Mechatroniker Stefan
Mißbach bei den WorldSkills 2022

DIE DEUTSCHEN HANDWERKER HABEN SICH BEI DER WORLDSKILLS 2022 SPECIAL EDITION BRAVOURÖS GESCHLAGEN. EINIGE VON IHNEN KEHRTEN MIT EDELMETALL ODER EINER EXZELLENZMEDAILLE IN DIE HEIMAT ZURÜCK.

Text: *Bernd Lorenz*

Historischer Sieg bei der WorldSkills 2022 Special Edition: Die letzte Goldmedaille für Deutschland in der Disziplin Kfz-Mechatronik liegt WorldSkills Germany zufolge schon 27 Jahre zurück. Nun konnte Stefan Mißbach das Edelmetall erneut gewinnen. »Ich freue mich, dass sich das, was ich im Training an Aufwand reingesteckt habe, bezahlt gemacht und am Ende auch gelohnt hat«, erklärte der frisch gebackene Weltmeister, der beim Bosch-Service Mißbach beschäftigt ist, im Anschluss an die Siegerehrung in Dresden. Nach zahlreichen intensiven Trainings konnte der 23-jährige Sachse bei der Heim-WM die Goldmedaille bejubeln. Zur Seite stand ihm dabei vor allem WorldSkills Germany-Bundestrainer Franz Havlat aus Großschönau in Ostachsen. Allerdings muss Stefan Mißbach sich den Weltmeistertitel mit Hsu-Kun Chan aus Taiwan, Florent Lacilla aus der Schweiz und Hannes Egger aus Italien teilen. Chan

und Mißbach holten beide 731 Punkte. Lacilla verbuchte einen Punkt weniger. Egger kam auf 729 Punkte. Silber und Bronze wurden nicht vergeben.

Fast 50 Wochen hat Pierre Holze in den vergangenen vier Jahren auf dieses eine Ereignis hin trainiert. »Den Titel kann mir keiner mehr nehmen«, zitiert der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) den übergelücklichen Maurer aus Berlin nach dem Gewinn der Goldmedaille bei der WorldSkills 2022 Special Edition. Im vergangenen Jahr war der 23-Jährige bei der EuroSkills 2021 in Graz bereits Fünfter geworden.

Den Weltmeistertitel im Skill »Bricklaying« muss sich Pierre Holze mit zwei weiteren Teilnehmern teilen. Yuanzhou Wu aus China und Ben Zaugg aus der Schweiz wurden für ihre Leistung ebenfalls mit der Goldmedaille

ausgezeichnet. Pierre Holze und Yuanzhou Wu kamen auf insgesamt 727 Punkte. Ben Zaugg sammelte zwei Punkte weniger. Am Wettbewerb nahmen 18 Maurer und eine Maurerin teil.

Beim Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer erkämpfte sich das von Maurer- und Beton- und Stahlbetonmeister Josef Leberle trainierte Duo Jule Janson aus Baden-Württemberg und Jonas Hopf aus Thüringen den zweiten Platz. »Die beiden waren übergücklich über ihren Erfolg in einem hart umkämpften Wettbewerb. Schließlich hatten sie sich einen Platz auf dem Treppchen als Ziel gesetzt«, so der ZDB. Mit Jule Janson stehe zum ersten Mal im Betonbauer-Wettbewerb eine Frau auf dem Treppchen.

Weltmeister im Skill »Concrete Construction Work« wurden Oliver Waily und Jonas Schulner aus Österreich. Sie holten 722 Punkte. Auf vier Punkte weniger kamen die Gewinner der Silbermedaille Jule Janson und Jonas Hopf. Platz drei belegten Yangguang Zhang und Jinhao Liu aus China (710 Punkte). Am Wettbewerb nahmen sieben Betonbauer-Duos teil.

SILBER FÜR ZIMMERER UND FLIESENLEGER

Zimmerer Philipp Kaiser hat bei der WorldSkills 2022 Special Edition eine Silbermedaille gewonnen. Der 23-Jährige musste sich beim Wettkampf in Basel (Schweiz) unter elf Teilnehmern nur dem Südkoreaner Jaeho Song geschlagen geben. Die Silbermedaille ging ebenfalls an Marcel Bolego aus Italien. Eine Bronzemedaille wurde nicht vergeben. »Ich hatte mir schon gedacht, dass ich vorn dabei bin, aber in der Mitte des Wettkampfs nach dem zweiten Wettbewerbstag hatte ich gedacht, dass der Zug so gut wie abgefahren ist«, lautete das Fazit von Vizeweltmeister Philipp Kaiser, den Bundestrainer und Zimmerer-Weltmeister Simon Rehm fit gemacht hatte. Am Ende sei es nur noch ein einziger Kampf gegen die Zeit gewesen. »In den letzten Tagen habe ich dann noch so viel rausgeholt, dass ich einfach happy war, was ich geleistet habe.«

Als amtierender Europameister ist Fliesenlegermeister Yannic Schlachter nach Bozen (Italien) zur WorldSkills 2022 Special Edition gereist. Nun kehrte der 23-Jährige als Vizeweltmeister in seine Heimat Baden-Württemberg zurück. Am Ende fehlten ihm vier Punkte zur Goldmedaille. Die holte mit 724 Punkten der Österreicher Alexander Gfellner. Bronze ging an Martin Domanegg aus Italien und der Südkoreaner Seongmin Cho.

Nach dem dreitägigen Wettkampf in Lahr war Fabian Grün erleichtert. 713 Punkte hatte der junge Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik bei der Weltmeisterschaft der Berufe gesammelt. Dies reichte am

Ende zum neunten Platz im 20-köpfigen Teilnehmerfeld. Für seine herausragende Leistung wurde er – wie alle Teilnehmer, die mehr als 700 Punkte erreicht haben – mit einer Exzellenzmedaille ausgezeichnet. »Von Anfang an hieß es, man soll auf Gold trainieren und immer sein Bestes geben. Aber auch über die Exzellenzmedaille freue ich mich riesig«, lautete das Fazit des 21-jährigen Handwerkers, der von Bundestrainer André Schnabel aus Sachsen auf die Berufs-WM vorbereitet wurde. Die Teilnahme an der Weltmeisterschaft werde ihm immer in Erinnerung bleiben. »So ein Erlebnis hat man nur einmal im Leben.«

Weltmeister im Skill 15 »Plumbing and Heating« wurde der Österreicher Florian Bliem. Die Silbermedaille ging an Tom Pean aus Frankreich und Marton Offner aus Ungarn. Tai-Yu Chen aus Taiwan holte die Bronzemedaille.

Trotz guter Leistungen und Platzierungen reichte es für einige Handwerker zwar nicht zum Sprung aufs Treppchen, aber für eine Exzellenzmedaille. Dazu gehörten Elektroniker Maximilian Schaffrath, Fahrzeuglackierer

»Ich freue mich, dass sich das, was ich im Training an Aufwand reinge-steckt habe, bezahlt gemacht und am Ende auch gelohnt hat.«

Stefan Mißbach,
Kfz-Mechatroniker



SHK-Anlagenmechaniker Fabian Grün (l.) und Bundestrainer André Schnabel freuen sich über die Exzellenzmedaille.

Johannes Brandl, Kälte- und Klimatechniker Frederik Stieber, Tischler Benjamin Supé und Maler und Lackierer Ben-Luca Franzmann. In der Nationenwertung belegte das Team von WorldSkills Germany mit drei Goldmedaillen, fünf Silbermedaillen, zwei Bronzemedaillen und neun Exzellenzmedaillen insgesamt den achten Platz. Die WorldSkills 2022 Special Edition wurde von den asiatischen Nationen dominiert. Die Plätze eins bis vier gingen an China, Südkorea, Taiwan und Japan.

Text: *Stefan Bühren*

Das Votum fiel eindeutig aus: Mit über 96 Prozent Ja-Stimmen fiel die Wahl auf Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden und zugleich der einzige Kandidat für das höchste Amt im deutschen Handwerk. »Ein starkes Votum und ein eindeutiges Zeichen, dass das Handwerk mit einer Stimme spricht. Zuvor war Dittrich sowohl von Kammer- als auch der Verbandsseite als einziger Kandidat vorgeschlagen worden. Mit der Wahl ist Dittrich nicht nur Präsident des ZDH, sondern auch Präsident des Deutschen Handwerkskammertages und Vorsitzender der Unternehmerverbände.

Jörg Dittrich ist neuer Präsident des ZDH

DIE VOLLVERSAMMLUNG DES ZDH HAT EINEN NEUEN PRÄSIDENTEN:
MIT JÖRG DITTRICH STEHT ERSTMALS EIN OSTDEUTSCHER AN DER SPITZE.

Mit dem Dachdeckermeister Dittrich gibt es damit einen Stabwechsel, denn der bisherige Präsident, Hans Peter Wollseifer, durfte nach drei Amtsperioden – er führte den Verband seit 2014 – nicht mehr antreten. Erfahrungen hat Dittrich nicht nur in den zehn Jahren als Kammerpräsident gesammelt, er führt seit 2021 auch den Sächsischen Handwerkstag, das Spitzengremium des Handwerks im Freistaat Sachsen.

»Ich stehe in der
Mitte der
Gesellschaft –
und da sehe ich
auch das
Handwerk.«

Jörg Dittrich, ZDH-Präsident

Der 53-Jährige ist in zweiter Ehe verheiratet, hat sechs Kinder und ist in Dresden ansässig. Dort führt er einen Dachdeckerbetrieb mit mehr als 50 Mitarbeitern. Zudem bietet er auch Dienstleistungen über Tochterfirmen im Trockenbau, der Klempnerei und im Zimmerhandwerk an. Dass er sein Amt in nicht gerade einfachen Zeiten antritt, weiß er selbst.

»Über allem schwebt das Fachkräfte-Thema, die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der allgemeinen Bildung, die auch rechtlich verankert werden muss«, so Dittrich in einem ersten Statement, der sich für das große Vertrauen der 104 Wahlberechtigten bedankte. Auch die Digitalisierung, der demographische Wandel und die Sicherung der Sozialen Systeme zählen zu den großen Herausforderungen, vor denen das Handwerk stehe. Um sie zu meistern, braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen. »Ich stehe in der Mitte der Gesellschaft – und da sehe ich auch das Handwerk.«

Mit überwältigender Mehrheit als neuer Präsident des ZDH gewählt: Jörg Dittrich.



Zentralverband
des Deutschen Handwerks

PETERANDERL UND NACHBAUER ALS ZDH-VIZE-PRÄSIDENTEN BESTÄTIGT

Franz Xaver Peteranderl, Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, und Marcus Nachbauer, Bundesinnungsmeister und Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau, sind am Freitag auf dem Deutschen Handwerkstag in Augsburg als Vizepräsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) bestätigt worden. Als weitere Mitglieder des Geschäftsführenden ZDH-Präsidiums wurden gewählt: Carola Zarth, Präsidentin der Handwerkskammer Berlin, und Thomas Bürkle, Vizepräsident des Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke.

Die weiteren Mitglieder neben dem Vizepräsidenten sind für den **Deutschen Handwerkskammertag (DHKT)**: Detlef Bade, Präsident der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Stefan Füll, Präsident der

Handwerkskammer Wiesbaden, Axel Hochschild, Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz, Hagen Mauer, Präsident der Handwerkskammer Magdeburg, Rainer Reichhold, Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart, Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer Dortmund, Frank Wagner, Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, sowie Carola Zarth, Präsidentin der Handwerkskammer Berlin.

Für den **Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH)** wurden als weitere Mitglieder neben dem Vizepräsidenten ins Präsidium gewählt: Thomas Bürkle, Vizepräsident des Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Bundes-

innungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks, Herbert Dohrmann, Präsident des Deutschen Fleischer-Verbands, Detlef Peter Grün, Bundesinnungsmeister des Zentralverbandes des Kraftfahrzeughandwerks, Manuela Härtelt-Dören, Präsidentin des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks, Michael Hilpert, Präsident des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima, Guido Müller, Präsident des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, sowie Willi Seiger, Präsident des Bundesverbandes Metall.

Die Gruppe der dem Handwerk nahestehenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen wird im ZDH-Präsidium vertreten von Ulrich Bopp, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken.

Viele Handwerksbetriebe fürchten nach jahrelanger Aufbauarbeit um ihre Existenz.



Handwerk fordert mutige Reformen

BUNDESFINANZMINISTER LINDNER HAT BEIM ZDH-STEUERFORUM STEUERERHÖHUNGEN EINE ABSAGE ERTEILT. HANDWERKSPRÄSIDENT WOLLSEIFER ERWARTET EIN BELASTUNGSMORATORIUM.

Fürchtet Euch nicht, mit diesem Bundesfinanzminister, mit dieser Koalition wird es keine Steuererhöhungen geben.« Mit diesen Worten erteilte Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) denjenigen in Politik und Wissenschaft eine Absage, die gerade höhere Steuern für Vermögende fordern. »Es wird kein wirtschaftliches Wachstum geben, wenn wir an der Belastungsschraube drehen,« betonte der Minister beim ZDH-Steuerforum in Berlin. Durch eine Erhöhung der Steuerlast werde die wirtschaftliche Dynamik keinesfalls erhöht. Mittelstand und Handwerk seien bereits an ihren Belastungsgrenzen. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort müssten private Investitionen in Deutschland rentabel sein, so Lindner weiter. Er plädierte auch für eine große Unternehmenssteuerreform, für die die parla-

mentarischen Mehrheiten jedoch gerade nicht vorhanden seien. Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer forderte angesichts der multiplen Herausforderungen für Unternehmen von der Bundesregierung ein Belastungsmoratorium auch in der Steuerpolitik. Nach jahrzehntelanger Aufbauarbeit würden viele Handwerker jetzt unverschuldet um ihre Existenz fürchten. Die künftige Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland stehe auf dem Spiel. Die Unternehmer seien auf rasche Entlastungen angewiesen. Dazu gehörten der »konsequente Abbau der kalten Progression« genauso wie international konkurrenzfähige Steuersätze. Neben den Steuern müsse die Politik aber auch die Sozialausgaben in den Blick nehmen, betonte Wollseifer. Steigende Beitragssätze seien nicht mehr verkraftbar. Hier brauche es »mutige Strukturreformen«.

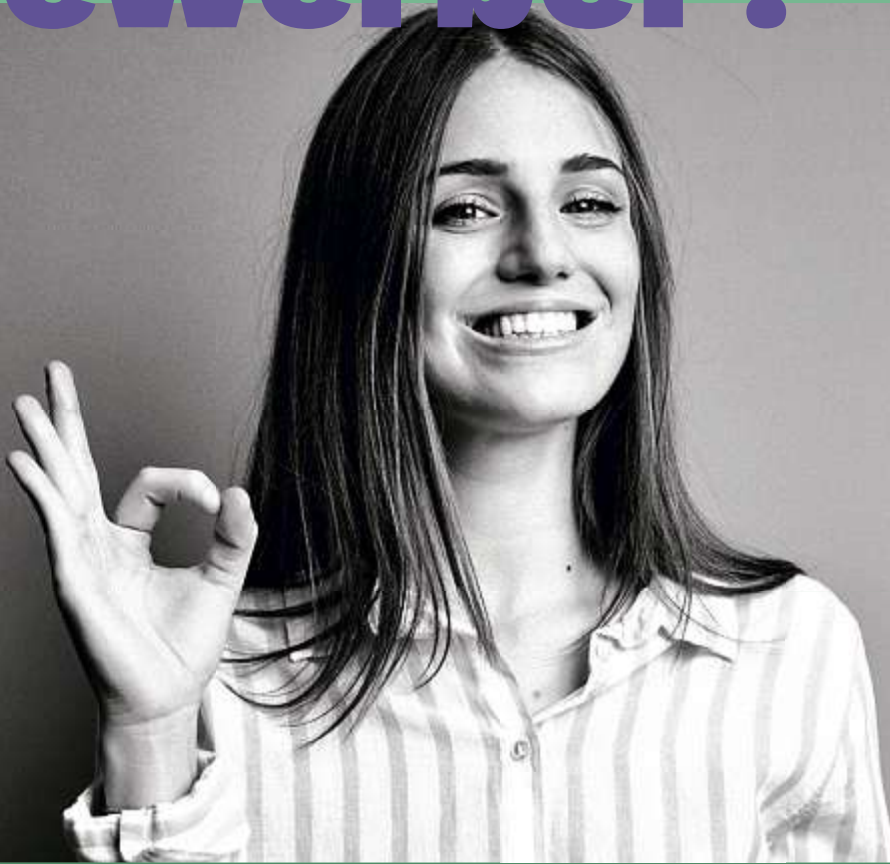
KF



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?



18 kostenlose Tests

15 Fragen

20 Minuten Zeit

Vollständig aktualisiert

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online 

Ein Service von:

 handwerksblatt.de

Trinkgeld: Es kommt darauf an

STEUERN: EIN PAAR EURO EXTRA FÜR EINEN TOLLEN SERVICE SIND EINE FEINE SACHE. DOCH WENN ES UMS GELD GEHT, ACHTET DAS FINANZAMT AUF DIE DETAILS.

Text: *Kirsten Freund*

Der Kuchen im Café war köstlich, der Service beim Friseur herzlich. Spätestens wenn es ans Bezahlen geht, stellt sich inzwischen nicht nur die Frage, wieviel Trinkgeld angemessen ist, sondern auch, wie man es am besten gibt. »Nach wie vor ist die gängigste und auch einfachste Vorgehensweise, das Trinkgeld – auch bei der Kartenzahlung – in bar an die jeweilige Friseurin oder den jeweiligen Friseur gezielt zu übergeben«, sagt Bele Graniger, Pressesprecherin beim Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks. Häufig seien dazu ja passende Trinkgeldspardosen im Salon aufgestellt. Doch es tut sich was: Mittlerweile könne man auch mittels bestimmter Apps oder individuell angefertigter QR-Codes pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ein digitales Trinkgeld geben, berichtet Graniger. Die Kundin oder der Kunde muss dann nur den Code per Smartphone abschnappen und kann den Betrag, den er oder sie geben möchte, auswählen. »Das wird vermutlich zukünftig immer weiter zunehmen und angeboten werden«, ist sich Graniger sicher.

Moderne, digitale Kassensysteme wiederum haben integrierte Trinkgeld-Funktionen. In vielen Cafés und Restaurants, die solche Kassen im Einsatz haben, ist es zumindest für die Kunden kein Problem, die Rechnung aufzurunden. Für die Unternehmer selbst ist das Thema etwas komplizierter und es ist zu empfehlen, sich zusammen mit dem Steuerberater der ordnungsmäßigen Erfassung von Trinkgeldern anzunehmen. Soweit noch nicht vorhanden, ist es ratsam, zunächst eine Trinkgeld-Regelung für den Betrieb aufzusetzen. Der Zentralverband des Deutschen

Handwerks (ZDH) hat eine Broschüre zum Thema »Trinkgeld und Kassenführung« veröffentlicht. Der Verband rät allen betroffenen Betrieben dazu, das Trinkgeldhandling mit ihrem Kassensachverständigen zu besprechen, damit das elektronische Aufzeichnungssystem in der Kasse entsprechend programmiert wird, und zu einer Verfahrensdokumentation.

FÜR ARBEITNEHMER STEUERFREI

Für Angestellte sind Trinkgelder steuerfrei. Dabei ist es egal, ob sie sie bar oder unbar erhalten haben. Wichtig ist aber, dass das Trinkgeld freiwillig gezahlt wird, dass es zusätzlich zum Rechnungsbetrag gegeben wird und dass es in Zusammenhang mit einer Dienstleistung gezahlt wird. »Wenn ein Chef mit einem Schild um Trinkgeld für seine Mitarbeiter bittet, ist diese Freiwilligkeit des Trinkgeldes nicht mehr gegeben. Das Trinkgeld wäre dann nicht mehr steuerfrei«, berichtet der Kassensachverständige »Orderbird«.

Kompliziert wird es, wenn zwischen Trinkgeldern und dem Geldbestand der Kasse physisch nicht sauber getrennt wird. Das ändert zwar nichts an der Steuerfreiheit des Trinkgelds für die Mitarbeiter, aber werden diese Trinkgelder (etwa aus dem Kellnerportemonnaie) am Ende des Arbeitstages in den Geldbestand der Kasse überführt muss sowohl die Vereinnahmung als auch die Auszahlung über das elektronische Kassensystem aufgezeichnet und dokumentiert werden. Heißt: Alle Trinkgelder, die die Mitarbeitenden erhalten haben, müssen zur Sicherstellung der Kassensturzfähigkeit als separater Geschäftsfall in





Viele Selbstständige halten es immer noch für ein Kavaliersdelikt, wenn sie Trinkgeld nicht angeben und versteuern. Das sehen Betriebsprüfer naturgemäß anders.

DOKUMENTATION

Die gelebte Trinkgeldpraxis im Betrieb sollte für das Finanzamt transparent und nachvollziehbar sein. Deshalb empfiehlt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), die einzelnen Schritte in die Verfahrensdokumentation aufzunehmen. Die Unterlagen sollten zehn Jahre aufbewahrt werden. Eine Praxishilfe des ZDH enthält hierzu ein Muster und zahlreiche Textbausteine. Der ZDH rät auch dazu, die Mitarbeitenden über die Trinkgeld-Praxis im Betrieb in Kenntnis zu setzen. Außerdem sollte man sich den Erhalt der Trinkgeld-Anweisung unterzeichnen lassen. Zusätzlich oder alternativ dazu könnte es auch eine arbeitsrechtliche Regelung geben. Hierzu sollten die Unternehmen ihren Steuerberater ansprechen.
zdh.de

der Kasse erfasst werden, so der ZDH. Die Einnahme und spätere Auszahlung an den Arbeitnehmer muss mit der TSE abgesichert werden, sodass eine Nachverfolgung vom Finanzamt gewährleistet werden kann. Am Ende des Arbeitstages müssen die Mitarbeitenden die Entnahme des Trinkgeldes quittieren. Das gilt nur, wenn die Trinkgelder nicht vom restlichen Bargeld physisch getrennt aufbewahrt werden, wie beispielsweise in individuellen Trinkgeldspardosen.

Wenn aber ein Sparschwein für das ganze Team inklusive der Chefin oder des Chefs auf dem Empfangstresen steht (Experten sprechen von einem »Trinkgeld-Pool«), sollte es eine klare und eindeutige Regelung im Betrieb geben, die alle Beteiligten unterschreiben, damit es keinen Streit über die gerechte Aufteilung gibt oder Missverständnisse mit dem Finanzamt. Ferner sollte eine zeitgerechte Zahlung der erhaltenen Trinkgelder erfolgen.

TRINKGELD FÜR DIE ARBEITGEBER

Bei Betriebsinhabern selbst – auch bei Soloselbstständigen – fallen Trinkgelder immer in die Umsatz- und Einkommensteuer. Wenn Unternehmerinnen und Unternehmer also Trinkgelder erhalten und annehmen, müssen sie dies unbedingt in ihrer Buchführung erfassen. Nutzen sie ein Kassensystem, müssen sie das Trinkgeld dort eingeben und mit der TSE absichern. Arbeiten sie mit einer offenen Ladenskasse ohne Einzelaufzeichnungen, muss der Kassenbestand immer inklusive der Trinkgelder gezählt und im Kassenbericht dokumentiert werden. Die Trinkgelder erhöhen bei Unternehmern und Selbstständigen die Betriebseinnahmen und werden als Entgelt in die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer mit einbezogen. Überlassen die Betriebsinhaber freiwillig ihr persönlich erhaltenes Trinkgeld an die Beschäftigten, ändert das nichts an der Steuerpflicht. Außerdem führt das bei den Angestellten zum Zufluss von steuer- und sozialversicherungspflichtigem Arbeitslohn.

THEMA BEI DER BETRIEBSPRÜFUNG

Wie der ZDH berichtet, ist die ordnungsgemäße Behandlung von erhaltenen Trinkgeldern ein regelmäßiges Prüfungsfeld bei Betriebsprüfungen und Kassennachschauen. Gerade die vom Arbeitgeber oder Betriebsinhaber angenommenen Trinkgelder würden nach den Prüfungserfahrungen der Finanzverwaltung häufig weder aufgezeichnet noch versteuert. »In der Folge kommt es zu Schätzungen oder im ungünstigsten Fall zur Einleitung von Steuerstraf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren«, heißt es da. Um Ärger zu vermeiden, rät der ZDH, sich zusammen mit dem Steuerberater dem Thema Trinkgeld anzunehmen.



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat eine Broschüre zum Thema »Trinkgeld« veröffentlicht.

Firmenwerbung auf dem Privatfahrzeug

WENN EIN BETRIEB MITARBEITENDEN GELD DAFÜR ZAHLT, DASS SIE AUF IHREN PRIVATAUTOS FÜR DIE FIRMA WERBEN, WIRD DAS FINANZAMT HELLHÖRIG. EXPERTEN RATEN DAVON AB.



Foto: © iStock.com / Heron

Aufkleber und Kennzeichenhalterungen auf dem Auto sind beliebte, günstige und effektive Werbemittel. Arbeitgeber zahlen ihren Beschäftigten teilweise sogar Geld dafür, dass sie an ihren Privatautos für die Firma werben. Die steuerliche Freigrenze dafür liegt bei 255 Euro im Jahr. Aufgrund eines aktuellen Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) raten Steuerexperten allerdings von einer solchen Regelung ab. Vorausgegangen war ein Urteil des Finanzgerichts Münster im Dezember 2019. Das hatte im Fall eines mittelständischen Unternehmens aus dem Münsterland entschieden, dass die Zahlung der Lohnsteuer unterliegt, weil der Werbeeffect nicht eindeutig im Vordergrund stand. 255 Euro würde kein Fremder für Kennzeichen-Werbung bezahlen, zumal viele Autofahrer das kleine Werbelogo völlig kostenfrei mit dem Kennzeichen durch die Gegend fahren, so die Richter. Die betroffene Firma sollte für vier Jahre 2.214,80 Euro Lohnsteuer nachzahlen. Das Unternehmen, das mit seinen Mitarbeitern einen »Werbemietvertrag« abgeschlossen hatte, wollte das nicht hinnehmen und ging gegen das Urteil in die Revision. Der BFH bestätigte nun das Urteil.

FREIGRENZE VON 255 EURO

Den »Werbemietverträgen« komme kein eigener wirtschaftlicher Gehalt zu, so die Richter. Für die Bemessung des »Werbeentgelts« von jährlich 255 Euro sei bei der Firma nicht – wie im wirtschaftlichen Geschäftsverkehr üblich – der erzielbare Werbeeffect maßgeblich gewesen, sondern es sei ihr allein um die Steuerfreigrenze gegangen. »Arbeitgeber, die bisher solche Werbeflächen-Modelle einsetzen, sollten diese genau prüfen lassen und beenden«, rät Ecovis-Steuerberaterin Nadine Gerber. »Die Betriebsprüfer vom Finanzamt und von der Deutschen Rentenversicherung Bund nehmen solche Gestaltungen genau unter die Lupe. Die meisten Modelle erkennen die Betriebsprüfer nicht an«, sagt Gerber.

»Selbst wenn der Arbeitgeber auch Werbeflächen auf Autos von unternehmensfremden Personen anmietet und klare Bedingungen für die Anmietung aufstellt wie beispielsweise, dass das Auto immer auf der Straße geparkt sein muss, eine Mindestfahrleistung von 15.000 Kilometer pro Jahr vereinbart wird, dann ist das trotzdem keine Garantie dafür, dass Betriebsprüfer oder Finanzgerichte solche Modelle auch wirklich anerkennen.« Das aktuelle Urteil des BFH reihe sich konsequent in die Rechtsprechungspraxis des BFH in der Vergangenheit ein. In einem früheren Fall sei dem BFH das Werbeschild zu klein gewesen. Er forderte für einen werbewirksamen Außenaustritt eine bestimmte Mindestgröße. »Offensichtlich wird das Modell der Finanzverwaltung immer ein Dorn im Auge bleiben. Wer keine Diskussionen mit dem Betriebsprüfer riskieren will, dem raten wir künftig davon ab.« KF

Der Werbeeffect muss bei solchen Vereinbarungen ganz klar im Vordergrund stehen. Sonst geht das Finanzamt davon aus, dass das Firmenlogo auf dem Pkw allein wegen der Steuerfreigrenze angebracht wird.

CHECKLISTE

1. Experten raten von Werbemietverträgen ab, denn die Vorgaben der Finanzämter sind extrem streng. Auf jeden Fall sollte man das Thema mit dem Steuerberater besprechen und eventuell auf andere steuerfreie Extras für die Mitarbeiter ausweichen. Damit man eine Chance hat, dass die Fahrzeugwerbung anerkannt wird, müssen Verträge mit den Arbeitnehmern geschlossen werden. Es sollte eine Kilometerleistung vorgeschrieben werden.
2. Es sollte ein zeitlicher Umfang bestimmt werden, in dem das Auto im öffentlichen Verkehr bewegt werden muss.
3. Die Werbefläche sollte groß und werbewirksam sein, damit auch ein Fremder den Mietpreis von 255 Euro im Jahr zahlen würde.
4. Es sollte geregelt sein, ob und wo das Auto im öffentlichen Parkraum sichtbar abgestellt wird.
5. Die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, das Fahrzeug in einem vernünftigen Zustand, also sauber und ordentlich zu halten.
6. Man sollte auch schriftlich regeln, ob darüber hinaus Werbung für andere Firmen angebracht werden darf oder es eine Exklusivität gibt.
7. Finanzgerichte verlangen zum Teil, dass die Werbekostenzuschüsse auch anderen Personen (keine Mitarbeiter) angeboten werden.
8. Für den Nachweis können Fotos helfen.



Überdurchschnittliche Renditechancen gehen grundsätzlich zulasten der Sicherheit einer Geldanlage.

Wie man Vermögen für das Alter aufbaut

OHNE SPEKULATIVE ANLAGEFORMEN WIRD EINE ALTERSVORSORGE IN ABSEHBARER ZUKUNFT KAUM MÖGLICH SEIN. EIN EXPERTE ERKLÄRT, WAS BETRIEBSINHABER JETZT TUN SOLLTEN.

Text: *Michael Vetter*...

Auch wenn mittlerweile wieder steigende Zinsen zur Wirklichkeit gehören, sollten Betriebsverantwortliche nicht zur sprichwörtlichen Tagesordnung übergehen, sondern über ihre eigenen Anlageziele vor allem im Hinblick auf die spätere finanzielle Altersabsicherung nachdenken.

Strategische Überlegungen zur finanziellen Altersvorsorge sollten mit einer realistischen Bestandsaufnahme beginnen. Dazu gehören sämtliche bisher erworbenen Ansprüche insbesondere aus der gesetzlichen Rentenversicherung und angesparte Guthaben aus – oft bereits vor Jahrzehnten abgeschlossenen – Lebens- oder Rentenversicherungen.

Die Bestandsmitteilungen der Anbieter, meistens jährlich erstellt, bieten hier eine erste Orientierung. Sie sollten um realistische Prognosen der jeweiligen Finanzdienstleister ergänzt werden. Hierzu sind konservative Wertentwicklungsansätze ohne »Schönrechnen« wichtig, um die eigenen Sparziele später nicht korrigieren und gegebenenfalls teuer nachfinanzieren zu müssen.

IMMOBILIEN SOLLTEN SCHULDENFREI SEIN

Natürlich gehören auch Immobilien, selbst genutzt oder vermietet als Renditeobjekte, zu den Bausteinen finanzieller Altersvorsorge. Soweit möglich, sollten sie bis zum späteren Rentenbeginn vollständig entschuldet sein. Nicht

zu vergessen ist der erwartete Erlös aus einer möglichen Betriebsveräußerung. Darüber hinaus – dieser Punkt sollte nicht unterschätzt werden – ist die Bildung einer angemessenen Liquiditätsreserve sinnvoll, etwa um anfallende Renovierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden auch zukünftig möglichst ohne Bankkredit finanzieren zu können.

Schuldenfreie Immobilien sowie die erwähnten Vermögenswerte sind (auch) bei Betriebsverantwortlichen aber keineswegs der Normalfall. Häufig reichen die finanziellen Rücklagen nicht aus, um den Lebensstandard halten zu können. Meistens auch deshalb, weil vorhandene Liquidität immer wieder in den Betrieb investiert wurde. Eine zusätzliche Altersvorsorge ist also oftmals zwingend erforderlich.

Das Risikoprofil des Unternehmers spielt eine wesentliche Rolle bei den jeweiligen Anlageentscheidungen. Wer beispielsweise von Aktien oder Investmentfonds nicht überzeugt ist, sollte seine diesbezüglichen Zweifel zumindest überdenken. Ohne spekulativere Anlageformen wird ein kontinuierlicher Vermögensaufbau in absehbarer Zukunft nämlich kaum mehr möglich sein. Dem eigenen Absicherungsbedürfnis kann man aber dadurch Rechnung tragen, dass man die individuelle Spekulationsquote im Laufe der Jahre infrage stellt und gegebenenfalls anpasst.

Absolut sinnvoll ist darüber hinaus eine profunde und vor allem regelmäßige Prüfung der ursprünglich festgelegten Anlageziele sowie der Wertentwicklung des investierten



Ohne spekulativere Anlageformen wird ein kontinuierlicher Vermögensaufbau in absehbarer Zukunft kaum mehr möglich sein.

Vermögens. Zumindest zwei-, dreimal im Jahr sollte der jeweilige Vermögensstand einschließlich jeder einzelnen Anlageposition daher aktualisiert und überdacht werden. Gegebenenfalls kann hierzu der Steuerberater eingebunden werden. Die eigene Hausbank oder andere Finanzpartner sollten ebenfalls um ihre – hoffentlich weitgehend objektive – Meinung gebeten werden.

DAS »MAGISCHE DREIECK« DER GELDANLAGE

Bei dieser »Investmentgeometrie« als weiterem wichtigen Anlagegrundsatz geht es um die drei wesentlichen Faktoren einer Geldanlage: Sicherheit, Verzinsung und Verfügbarkeit. Die Magie liegt darin, dass es nahezu unmöglich ist, diese drei Faktoren unter den sprichwörtlichen gemeinsamen Hut zu bringen. So gehen beispielsweise überdurchschnittliche Renditechancen grundsätzlich zu Lasten der Sicherheit der jeweiligen Geldanlage. Dies gilt sinngemäß im Übrigen auch bei einer Aktienanlage mit dem einerseits vorhandenen Wertsteigerungspotenzial sowie dem andererseits damit verbundenen Risiko eines Wertverlustes. Des Weiteren erfordert eine kurzfristige Verfügbarkeit zumeist die Bereitschaft des Anlegers, auf mögliche höhere Wertzuwächse zu verzichten, die in der Regel nur bei längeren Laufzeiten möglich sind. Betriebsinhaber, die sich mit diesen Zusammenhängen und gegenseitigen Abhängigkeiten professionell auseinandersetzen, können somit zumindest die Grundlagen für ein kaufmännisch sinnvolles Anlageverhalten schaffen.

vetter-finanz@t-online.de

CHECKLISTE FÜR ANLEGER

Diese Punkte sollten Sie mit Ihren Finanzdienstleistern rechtzeitig klären:

- Legen Sie in Ihrem Risikoprofil unmissverständlich fest, welchen Spekulationsgrad der unterschiedlichen Anlageformen Sie akzeptieren;
- Legen Sie Ihren persönlichen Anlagezeitraum fest. Bei den spekulativen Anlagen sollte der zeitliche Horizont mindestens drei bis fünf Jahre betragen;
- Machen Sie deutlich, dass Sie auf ausgewogene Angebote Wert legen. Also fordern Sie Angebote, die nicht nur Ihre Finanzdienstleister aus eigenen Beständen anbieten. Es ist längst möglich, die eigene Bank-
- Angebotspalette auch um interessante Produkte von Mitbewerbern zu ergänzen;
- Regeln Sie verbindlich, welche Kosten für die Transaktionen (Käufe und Verkäufe) und für die Verwahrung und Verwaltung Ihrer Vermögenswerte berechnet werden. Es kann hierzu hilfreich sein, aus Kostengründen über ein Zweit-Konto einschließlich Wertpapierdepot bei einer Direktbank nachzudenken;
- Denken Sie an den Zusammenhang zwischen hohen Zinssätzen und Wertentwicklungen und daran, dass damit fast immer ein höheres Risiko einhergeht. Das gilt selbstverständlich auch für die Anbieter, mit denen Sie bereits zusammenarbeiten. Lassen Sie sich also klar und verbindlich mögliche
- Risiken gerade von Geldanlagen aufzeigen, die Ihnen als »außerordentlich lukrativ« angeboten werden;
- Wenn Sie sich für Aktienfonds interessieren, lassen Sie sich vom jeweiligen Anbieter die in der von Ihnen gewünschten Anlagekategorie (beispielsweise weltweite Spitzenaktien oder Investmentfonds oder bestimmte Themenfonds beispielsweise aus den Bereichen Gesundheit, Energie oder Datentechnik) jeweiligen Spitzenreiter der vergangenen fünf oder zehn Jahre ermitteln. Sie verfügen dann, bei allen verbleibenden Unwägbarkeiten für die zukünftige Wert- oder Renditeentwicklung, in der Regel über eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Peugeot entdeckt das Schrägheck

DIE FRANZOSEN HABEN IHREN 408 NEU AUF DIE RÄDER GESTELLT. HERAUSGEKOMMEN IST EINE SPORTLICHE LIMOUSINE MIT SCHRÄGHECK, VIEL TECHNIK UND VIEL KOMFORT FÜR DIE GANZE FAMILIE.

Text: *Stefan Bühren*

Er wirkt. Auf den ersten Blick. Der neue 408. Und hat ein bisschen von allem. Unten sieht er dank schwarzer Plastikbeplankung wie ein SUV aus, darüber wirkt er stylisch flach als Fünftürer, und durch sein Schrägheck, gern auch als Fastback bezeichnet, hat er coupéähnliche Anmutung. Und wenn ein Auto etwas von allem hat, geht es gern als Crossover durch. Egal, der neue 408 mit dem neuen Markenlogo im strahlenförmig lackierten Kühlergrill ist ein Hingucker.

Der Neuling in der Peugeot-Familie ist die erste Schräghecklimousine, die bei anderen Marken kaum noch im Programm auftaucht. Sie steht auf der konzerneigenen EMP2-Plattform und kommt ab Januar 2023 als Hybrid in zwei Versionen sowie als Benziner. Auch das ist ein Schritt für die Löwenmarke: Sie verabschiedet sich in der Baureihe vom Diesel. Denn den Einstieg markiert ein 1,2-Liter-Benziner mit 96 kW/131 PS, der sich laut Peugeot kombiniert sechs Liter Sprit genehmigt.

Die Alternativen sind Plug-in-Hybride, die es mit einem 132 kW/180 PS starken Aggregat sowie mit einem 165 kW/225 PS starken Motor gibt. Beide Plug-ins sind mit einer Acht-Stufen-Automatik gekoppelt. Die Lithium-Ionen-Batterie ist in beiden Modellen identisch. Sie hat eine Kapazität von 12,4 kWh und leistet 102 kW. Bei beiden liegt der Verbrauch bei 1,2 Litern Sprit und e 14,5 kWh für 100 Kilometer.

Was den 408 auszeichnet, ist die Fülle an Assistenzsystemen, die in der Gesamtsumme von serienmäßigen und

optionalen Helfern auf 30 kommen. Zu den Helferlein zählt ein erweitertes Drive-Assist-Paket 2.0, das als neue Features einen halbautomatischen Spurwechsel und eine antizipierte Geschwindigkeitsempfehlung bekommen hat. Beim Spurwechsel schlägt das System selbst vor, das vorausfahrende langsame Fahrzeug zu überholen und wechselt wieder die Spur, beim Tempo weist es den Fahrer auf bestehende Limits hin.

VIEL RAUM FÜR INSASSEN UND GEPÄCK

Für die Testfahrten stand ausschließlich der große Plug-in, der 408 Hybrid 225, zur Verfügung, und das natürlich in der höchsten Ausstattung, die sich sehen lassen kann. Gleiches gilt für das Platzangebot. Auf 4,69 Metern Länge und einem Radstand von 2,75 Metern ist klar, dass die Insassen viel Raum bekommen. Der Verbrenner hat ein Kofferraumvolumen von 536 Litern, das sich durch Umklappen der Sitze auf 1.611 Liter erweitern lässt.

In der Fahrpraxis glänzt der 408 mit Eleganz und Sportlichkeit. Der Wagen hat für seine 1,9 Tonnen eine üppige Motorisierung, die mit Power durchzieht und den Wagen auf maximal 233 km/h beschleunigt. Rein elektrisch ist bei 135 km/h Schluss. Die Lenkung ist direkt, der Wagen gleitet geschmeidig durch die Kurven und macht einfach Spaß. Preislich beginnt der 408 für den Verbrenner bei netto 32.605,04 Cent, für den Top-Hybriden sind 42.899,16 Euro fällig.

Mehr Informationen gibt es auf handwerksblatt.de



Foto: © Peugeot





So gelingen Videokonferenzen mit Kunden und Mitarbeitern

HANDWERK 4.0: SPÄTESTENS SEIT CORONA HABEN SICH VIDEOKONFERENZEN MIT KUNDEN UND MITARBEITERN IN BETRIEBEN ETABLIERT. DOCH WORAUF SOLLTEN HANDWERKER BEI PROFESSIONELLEN ONLINE-MEETINGS ACHTEN?

Text: **Thomas Busch**

Videokonferenzen haben für Handwerksbetriebe viele Vorteile: Bei Kundengesprächen sparen Mitarbeiter Fahrzeit und -kosten. Beim Austausch mit Kollegen können diese dank Kamera einen Blick auf die Situation vor Ort werfen und mit ihrer Meinung hilfreich zur Seite stehen – zum Beispiel auf Baustellen. Gleichzeitig sind alle Gespräche durch die visuellen Eindrücke sehr viel persönlicher als ein Telefonat.

Bei der Entscheidung für die passende Technik sollten Handwerker unterscheiden, ob ein Gespräch mit Kunden oder Kollegen ansteht. Denn ein Austausch mit Kollegen ist sehr viel informeller, sodass es dabei nicht unbedingt darauf ankommt, dass sich jeder vor der Kamera ins beste Licht rückt. Hier entscheidet vielmehr das Ergebnis des Gesprächs. Technisch genügen deshalb die eingebauten

! Wer bei Videokonferenzen direkt in die Kamera schaut, wird vom Gegenüber sympathischer und präsenter eingeschätzt.

Kameras in Smartphones, Tablets und Notebooks. Beleuchtung, Hintergründe und Sitzposition spielen nur eine untergeordnete Rolle.

VORBEREITUNG AUF KUNDENGESPRÄCHE

Ganz anders sieht es bei Gesprächen mit Kunden aus – vor allem bei Erstkontakten: Wer hier einen guten Eindruck hinterlassen möchte, sollte verwackelte und schlecht ausgeleuchtete Bilder vermeiden. Denn im Businessbereich wirken verpixelte Übertragungen oder schlecht verständliche Gespräche schnell unprofessionell. Deshalb sollten Betriebe auf gute Technik und ein ruhiges Umfeld setzen. In viele Notebooks sind zwar bereits Lautsprecher, Mikrofon und Webcam integriert, die Qualität ist aber – je nach Preisklasse – oft nur mäßig. Deshalb kann es sich lohnen, leistungsfähigere Hardware anzuschaffen.

So erzielen hochwertige Webcams zum Beispiel bessere Bilder in schlecht ausgeleuchteten Umgebungen. Einige Geräte haben auch eine aktive Geräuschunterdrückung integriert. In manchen Situationen empfiehlt sich auch ein Headset: So sind Audio-Informationen trotz vieler Umgebungsgeräusche besser verständlich, gleichzeitig werden Kollegen weniger abgelenkt.

DIREKT IN DIE KAMERA SCHAUEN

Wer bei Videokonferenzen direkt in die Kamera schaut, wird vom Gegenüber sympathischer und präsenter eingeschätzt. Dies zeigte eine Studie der Universitäten Göteborg und Stanford mit rund 4.000 Teilnehmern im Frühjahr 2022. Schauen Gesprächsteilnehmer hingegen auf den Monitor oder zur Seite, entsteht eher ein negativer Eindruck. Ein weiteres Ergebnis der Studie: Die positive Wahrnehmung steigt, wenn die eigene Kamera über – und nicht wie häufig empfohlen – auf Augenhöhe positioniert wird. Für Kundengespräche per Kamera ist es außerdem empfehlenswert, dass sich Handwerker in einen ruhigen Raum zurückziehen, damit keine Kollegen durchs Bild laufen und störende Geräusche vermieden werden. Als Hintergrund eignet sich am besten eine einfarbige Wand, die nicht vom Gespräch ablenkt. Alternativ lässt sich der reale Hintergrund in vielen Videokonferenzprogrammen unscharf stellen oder eine virtuelle Umgebung einblenden.



Helles Licht sollte sich niemals hinter einem Gesprächsteilnehmer befinden – auch nicht in Form von Fenstern.

Die Auflösung der eingesetzten Kamera sollte zwischen HD- (1.280 x 720 Pixel) und 4k-Qualität (4096 x 2.160 Pixel) liegen. Zur ruckelfreien Datenübertragung wird für HD eine Upload-Geschwindigkeit ab 4 Megabit pro Sekunde und Person benötigt, für Videogespräche in 4k sollten es mindestens 10 Mbit/s sein.

DIE OPTIMALE BELEUCHTUNG

Eine entscheidende Rolle für ein gutes eigenes Videobild spielt die Beleuchtung. Wer nur als Schattengestalt auftaucht oder im starken Gegenlicht untergeht, wird keinen guten Eindruck hinterlassen. Eine wichtige Grundregel: Helles Licht sollte sich niemals hinter einem Gesprächsteilnehmer befinden – auch nicht in Form von Fenstern. Wenn die Raumbelichtung zu dunkel ist, sind zusätzliche LED-Leuchten mit Farbtemperaturen zwischen 2.700 und 6.000 Kelvin eine gute Wahl. Diese bringen entweder Halterungen für Monitore und Notebooks mit, andere haben Standfüße für Tisch oder Boden. Farbtemperatur und Helligkeit der Beleuchtung sollten sich je nach Bedarf anpassen lassen. Für eine optimale Positionierung sitzt der Gesprächsteilnehmer am besten direkt vor oder in einem 45-Grad-Winkel zur Lichtquelle. Wenn Technik, Internetverbindung und Licht optimal eingerichtet sind, steht erfolgreichen Kundengesprächen nichts mehr im Wege.



AUSGEWÄHLTE HARDWARE FÜR VIDEOKONFERENZEN

Produkt	Logitech Litra Glow	Rollei Lumis Key-Light	Jabra Evolve 75 UC
Funktion	LED-Licht mit 3-Wege-Halterung für Monitore/Notebooks	LED-Licht inkl. Tischstativ mit Kabel-Fernbedienung	Kabelloses Headset
Preise (brutto)	ca. 60 bis 75 €	ca. 33 bis 40 €	ca. 185 bis 340 €
Internet	logitech.com	rollei.de	jabra.com

Produkt	Logitech Brio Ultra-HD Pro	Hama C-600 Pro	Elgato Wave:3
Funktion	4K-Webcam mit zwei omnidirektionalen Mikrofonen inkl. Geräuschunterdrückung	Full-HD-Webcam mit Stereo-Mikrofonen	USB-Kondensatormikrofon inkl. digitaler Mixing-Lösung
Preise (brutto)	ca. 150 bis 330 €	ca. 40 bis 80 €	ca. 160 bis 200 €
Internet	logitech.com	de.hama.com	elgato.com

Tabelle: Stand 02.12.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSGEWÄHLTE SOFTWARE FÜR VIDEOKONFERENZEN

Produkt	Skype	Teams	Webex Meetings	Zoom
Anbieter	Microsoft	Microsoft	Cisco	Zoom Video Communications
Funktionen	u. a. Videokonferenzen, Gruppenchats, Messaging, Bildschirmübertragung	u. a. Videokonferenzen, Gruppenchats, gemeinsame Dateiablage, Verbindung zu Office-Produkten	u. a. Videokonferenzen, IP-Telefonie, Chats, Teilen von Bildschirmhalten	u. a. Videokonferenzen, Gruppenchats, IP-Telefonie, Online-Whiteboard
Betriebssysteme	Windows, Android, Mac, iOS, Linux, Browser	Windows, Android, Mac, iOS, Linux, Browser	Windows, Android, Mac, iOS, Linux, Browser	Windows, Android, Mac, iOS, Linux, Browser
Preis pro Monat (netto)	kostenlos	Basis-Version: kostenlos. Mehr Funktionen gegen Aufpreis (ab 3,40 €/Monat)	Basis-Version: kostenlos. Mehr Funktionen gegen Aufpreis (ab 13,50 €/Monat)	Basis-Version: kostenlos. Mehr Funktionen gegen Aufpreis (ab 13,99 €/Monat)
Internet	skype.com	microsoft.com/de-de/microsoft-teams	webex.com	zoom.us

Tabelle: Stand 02.12.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.



CHECKLISTE

VIDEOKONFERENZEN MIT KUNDEN

Bild

Stellen oder befestigen Sie die Kamera auf einem festen und vibrationsfreien Untergrund, am besten knapp über Augenhöhe. Im Bildausschnitt sollte ein Teil des Oberkörpers zu sehen sein, zwischen Kopf und oberem Bildrand ein kleiner Abstand.

Licht

Achten Sie auf eine gute Ausleuchtung ohne Gegenlicht. Optimal ist eine Lichtquelle hinter dem Display oder eine helle, indirekte Beleuchtung.

Geräusche

Sorgen Sie für ein ruhiges Ambiente. Dazu zählt auch, dass keine Tassen während des Gesprächs geräuschvoll auf den Tisch gestellt

werden. Möglichst minimieren sollten Sie auch Straßengeräusche, Musik und laute Haustiere. Festnetz- und Mobiltelefone stellen Sie am besten vor dem Gespräch auf »lautlos«.

Technik

Machen Sie vor dem Gespräch einen Technik-Check: Funktionieren Kamera, Lautsprecher, Mikrofon und die Internetverbindung? Ist die Kamera gut platziert? Ist das eigene Videobild gut ausgeleuchtet? Dafür sollten Sie mindestens ein bis zwei Minuten einplanen.

Internet

Zum Testen der eigenen Internetverbindung – auch beziehungsweise gerade unterwegs – können Sie die Webseite broadbandmessung.de der Bundesnetzagentur nutzen. Die eigene

Upload-Geschwindigkeit sollte – je nach gewünschter Bildqualität – bei mindestens 4 bis 10 Mbit/s liegen.

Blickrichtung

Schauen Sie direkt in die Kamera, wenn Sie selbst reden. So hat Ihr Gegenüber den Eindruck, dass Sie ihn ansehen. Wenn der Gesprächspartner redet, können Sie auf das Display schauen.

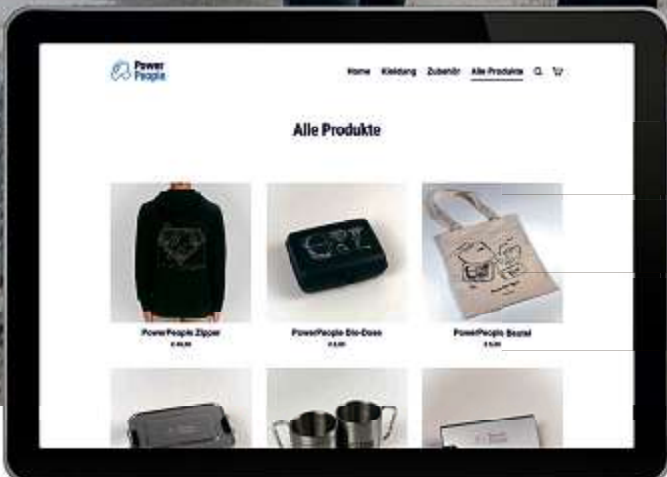
Dokumente

Nutzen Sie die Funktion »Teilen von Bildschirmhalten/Bildschirmübertragung«, um Kunden im Gespräch Referenzobjekte, Angebote oder Pläne zu zeigen. Das wirkt nicht nur professionell, sondern erleichtert auch das Verständnis für Projekte.

POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**

WETTBEWERB: NICHT QUATSCHEN, MACHEN!



Foto: © i288f.com/ignisapochow

Die besten Karikaturen und Cartoons rund ums Thema Handwerk suchen ab sofort die Handwerkskammer Dresden mit der Galerie Komische Meister in Dresden. Der Künstlerwettbewerb steht unter dem Motto »Nicht quatschen, machen! Cartoons und Karikaturen zum Handwerk«. In einer anschließenden Ausstellung können die Werke ab März 2023 im »njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks« betrachtet werden. »Wir suchen professionelle Cartoons und Karikaturen, die das Handwerk heiter abbilden, ohne es der Lächerlichkeit preiszugeben«, sagt Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden. »Denn ohne das Handwerk bliebe es in unserem Land finster und kalt und das Leben wäre weniger schön oder lecker und schlichtweg unkomfortabel. Vieles, was unsere Gesellschaft lebenswert macht, verdanken wir Handwerkerinnen und Handwerkern. Das Handwerk ist im Alltag unverzichtbar, und genau das wird die Karikaturenausstellung einem breiten Publikum zeigen«, so Dittrich. Mindestens zwei, maximal fünf aktuelle Cartoons oder Karikaturen können bis zum 30. Januar 2023 unter dem Stichwort »Handwerk 2023« als digitale Bilddatei (maximal 2 MB pro Werk) an die Galerie Komische Meister gesendet werden. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von 6.000 Euro dotiert.

kommischemeister.de

AUSSTELLUNG

EHRENPLATZ – SPORTGESCHICHTE ERHALTEN

Geschenke zu machen, dafür gibt es viele Gründe. Das Sportmuseum Leipzig erhält jedes Jahr etwa 300 bis 500 Schenkungen für die sporthistorische Sammlung. Viele Schenkende wünschen sich einen Ehrenplatz für ihr Objekt in der Ausstellung des Museums. Auf dem Weg zum neuen Sportmuseum in Leipzig im Jahr 1929 gibt das Stadtgeschichtliche Museum einigen jetzt diesen Ehrenplatz. Erzählt werden bis zum 26. Februar teils verblüffende und teils verrückte Geschichten stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de

DIE BESTEN METZGER DEUTSCHLANDS GEKÜRT

Ein von Hand gebundener Kochschinken oder Mettwürste aus der Aalrauchkammer. Das Gourmet-Magazin kürte erneut in seiner Dezember-Ausgabe im beigelegten Booklet »Die 500 besten Metzger Deutschlands«. Die Qualität der Metzger hat die Redaktion zuvor quasi auf Herz und Nieren geprüft: In intensiven Recherchen wurden rund 600 Betriebe genau in Augenschein genommen. Das Ergebnis sind 500 Top-Metzgereien von Kiel bis zum Bodensee. Mit dabei sind Traditionsbetriebe, die schon hundert oder zweihundert Jahre bestehen und die Rezepte der Familie hüten. Wichtiger als je zuvor ist bei den Besten der Besten die Herkunft der Schlachttiere. Zum Best-off gehören beispielsweise Buttergereit in Potsdam, die Gourmet-Manufaktur Gut Kiepelshagen in Mecklenburg-Vorpommern oder die Fleischerei Mauf, Salzatal in Sachsen. Die Dezember-Ausgabe kostet 13,90 Euro und ist an jedem Kiosk erhältlich.

FITNESS

JEDE WOCHE EINE CHALLENGE



Alle Jahre wieder ist der Jahresanfang der Start in die sportliche Karriere. Der Aufstellkalender von ArsEdition liefert Woche für Woche abwechslungsreiche und gerade für Einsteiger geeignete Ideen für mehr Bewegung. Jedes der 53 Wo-

chenblätter zielt eine neue kleine Herausforderung, die individuell gestaltet werden kann. Auf unterhaltsame Art und Weise kann Mann und Frau Sport ins eigene Leben integrieren: zu Hause und ganz ohne Geräte. Spielerisch wird dabei der Umgang mit dem inneren Schweinehund geübt.

Kalender Fitness-Challenge 2023

53 Tipps und Übungen

Verlag arsEdition,

108 Seiten, 15 Euro

Zu bestellen im vh-buchshop.de

YE

ANTWERPEN

KÖNIGLICHE MUSEEN IM NEUEN GLANZ

Peter Paul Rubens, Jan van Eyck, Anthony Van Dyck, Hans Memling, James Ensor und viele andere herausragende Meister sind nach einer elfjährigen Bau-phase jetzt wieder im Königlichen Museum der Schönen Künste (KMSKA) in Antwerpen zu sehen. Eine allumfassende Restaurierung und Erweiterung ließ sich nicht länger aufschieben. Und es war klar, es wird dauern. Es gab viel zu tun. Sowohl an Innen- als auch Außenseite des Museums. Das erneuerte Museum schenkt den flämischen Meistern jetzt wieder eine besondere Aufmerksamkeit. Aber es gibt auch genügend Platz für neue Kollegen wie James Ensor zum Beispiel. Das KMSKA verfügt über die weltweit größte Sammlung dieses Meisters. Von dem flämischen Künstler wie von den über 8.000 Werken, die im Besitz des Museums sind, sollen 650 permanent in der Ausstellung zu sehen sein. kmska.be



Jeder Quadratmeter im Innengebäude wurde restauriert. Dadurch konnte für die schönsten Künste 40 Prozent zusätzlicher Ausstellungsraum gewonnen werden.

Fotos: © Karin Bergmans



YEAH! YEAH!
YEAH!

ZUGABE!

HAPPY SOCKS MIT DEN »PILZKÖPFEN«

Happy Socks und die Fab Four aus Liverpool schließen sich erneut zusammen, um ein wahres Beatles – Fest zu veranstalten. Die Beatles – die legendären Musikgenies, die lehrten, dass alles, was wir brauchen, Liebe ist – sind bis heute eine unerschöpfliche Quelle der Inspiration. Die ewig fröhliche schwedische Sockenmarke »Happy Socks« meldet sich rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest mit dem unvergesslichen Erlebnis für den ultimativen Beatles-Fan zurück: dem Geschenkset in der Collector's Edition mit 24 Sockenpaaren. Wie eine Sammleredition enthält das Set fünf nie zuvor gesehene bestickte Schmuckstücke, acht neue Modelle in limitierter Auflage und elf überarbeitete Versionen von Designs aus früheren Happy Socks. »The Beatles Kollektionen« ein fröhlich-buntes Set und eine Hommage an die legendären FabFour.

happysocks.com



Fotos: © happysocks

RECHNUNGSABGRENZUNG – WEN ES BETRIFFT UND WIE DAS GEHT

Kein Geschäftsjahr ist wie das andere: Mal sind große Investitionen zu stemmen, mal sind die Kunden sehr zurückhaltend, dann wieder »rennen« sie einem die Tür ein. Das führt zu Schwankungen im Gewinn. Liefert ein Jahr besonders gute oder schlechte Zahlen, kann es aber auch daran liegen, dass sich die Einnahmen und Ausgaben für denselben Geschäftsvorfall auf unterschiedliche Jahre verteilen – wenn man zum Beispiel das Material für einen Großauftrag noch im alten Jahr kauft, der Kunde aber erst im neuen Jahr zahlt.

Als Handwerker erlebt man dieses Phänomen immer wieder. Ist man Einzelunternehmer mit einem Jahresumsatz unter 600.000 Euro oder einem Jahresgewinn unter 60.000 Euro, gilt das »Zufluss-Abfluss«-Prinzip: Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung richtet sich nur nach den Bewegungen auf dem Geschäftskonto/der Kasse im jeweiligen Kalenderjahr – auch wenn zum Beispiel die Leistung in einer Periode, die Zahlungen hierfür in unterschiedlichen Perioden erfolgt sind.

Ganz anders ist das zum Beispiel bei Personen- und Kapitalgesellschaften, die zur Bilanzierung verpflichtet sind. Hier müssen alle Zahlungsflüsse, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Zahlung, in Form von Aufwendungen und Erträgen der »richtigen« Rechnungsperiode zugeordnet werden. Dabei kann es auch sein, dass eine Zahlung auf unterschiedliche Rechnungsperioden aufgeteilt werden muss. Diesen Vorgang nennt man Rechnungsabgrenzung.

AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Grundsätzlich ist zwischen aktiver Rechnungsabgrenzung (ARA) und passiver Rechnungsabgrenzung (PRA) zu unterscheiden. Zunächst ein Blick auf die aktive Variante: Hier geht es beispielsweise um Zahlungen für eine Leistung, die vom Empfänger der Zahlung erst in einer kommenden Rechnungsperiode erbracht wird. Zunächst gilt es zu ermitteln, wie hoch der Betrag ist, der eigentlich in die künftige Rechnungsperiode gehört. Dieser wird in der Bilanz auf einen gesonderten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gebucht, der im folgenden Rechnungszeitraum wieder aufzulösen ist.

Die passive Rechnungsabgrenzung bezieht sich umgekehrt auf bereits erhaltene Zahlungen von Kunden, für die aber erst in einer zukünftigen



Wenn das Jahr zu Ende geht, müssen Zahlungsflüsse dem richtigen Kalenderjahr zugeordnet werden. Hier greift die Rechnungsabgrenzung.

Rechnungsperiode die Leistung erbracht wird. Der entsprechende Betrag oder Teilbetrag wird auch hier wieder gesondert verbucht – diesmal als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Auch diese Posten sind in Folgeperiode(n) in der Bilanz wieder aufzulösen.

ANTIZIPATIV ODER TRANSITORISCH?

In den oben geschilderten Situationen ist jeweils in der früheren Rechnungsperiode eine Zahlung (gleich ob Ausgabe oder Einnahme) erfolgt, der ganz oder zum Teil erst in einer oder mehreren Folgeperiode(n) eine Leistung gegenübersteht. Diese Art der Rechnungsabgrenzung nennt man transitorisch. Es geht aber auch umgekehrt: Die Leistung kann im alten Geschäftszeitraum erbracht worden sein, die Zahlung erfolgt aber erst in der späteren Rechnungsperiode. Auch in diesem Fall ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen – sie heißt in diesem Fall »antizipativ«. Der Leistungserbringer ist in dieser Phase quasi »in Erwartung« einer Zahlung. Auch wenn sie auf dem Konto noch nicht gutgeschrieben wurde, erscheint

sie bereits in der Buchhaltung als antizipativer Rechnungsabgrenzungsposten.

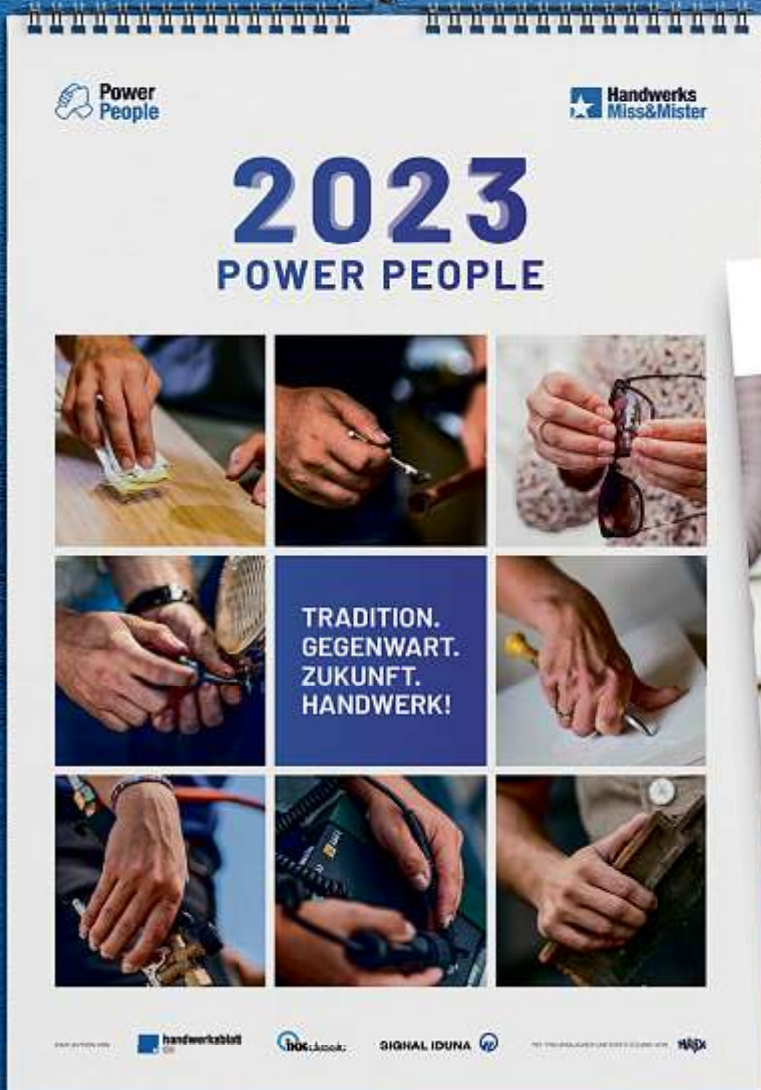
All diese, teils aufwändigen Buchungsvorgänge dienen letztlich dazu, dass der wirtschaftliche Erfolg den Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet wird. Der Jahresabschluss mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis ist dann nicht vom Zufall abhängig, ob eine größere Zahlung vor oder nach dem Bilanzstichtag eingegangen oder abgeflossen ist, sondern wird eindeutig einer erbrachten oder erhaltenen Leistung zugeordnet. Die Rechnungsabgrenzung ermittelt also ein periodengerechteres Geschäftsergebnis, als es ohne diese Systematik möglich wäre. Infolgedessen ist dann auch die vom Finanzamt festgesetzte Steuer enger mit dem tatsächlichen Geschäftserfolg eines Unternehmens verknüpft als mit den bloßen Bewegungen auf dem Geschäftskonto.



Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter:
www.chefsein.de

DER KALENDER FÜRS HANDWERK

NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE



*Ab fünf Exemplaren 9,30 €, ab 25 Exemplaren 8,80 €, ab 50 Exemplaren 8,30 € – zzgl. Versandkosten

KALENDER
JETZT HIER
BESTELLEN



HANDWERKSKAMMER AB 2. JANUAR WIEDER GEÖFFNET

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern ist an den Hauptverwaltungssitzen Rostock und Neubrandenburg zum Jahresende – vom 27.12.22 bis 30.12.22 – geschlossen. Ab dem 02. Januar 2023 stehen die Mitarbeiter der HWK mit allen Dienstleistungen gern wieder zur Verfügung.

hwk-omv.de

»TAG DER OFFENEN TÜR« IN DER GEMEINSCHAFTSWERKSTATT



Foto: © HWK

Unternehmer regionaler Betriebe kamen zum »Tag der offenen Tür« in die Gemeinschaftswerkstatt nach Saßnitz (Project Bay MakerSpace in der Berufsschule), um in der Holz- und Metallwerkstatt u.a. neue Technologien wie CNC, 3D-Druck und Lasercutter kennenzulernen und auszuprobieren. Auch 2023 bietet die Handwerkskammer gemeinsam mit der Project Bay GmbH Workshops zu verschiedenen Themen wie der Anwendung von Online-Technologien an.

project-bay-coworking.de

hwk-omv.de

VERÖFFENTLICHUNG VON JAHRESABSCHLÜSSEN



Foto: © iStock/Daggraz

Kapitalgesellschaften wie beispielsweise Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften sowie bestimmte andere Unternehmen sind verpflichtet, ihre Rechnungslegungsunterlagen elektronisch offenzulegen, d. h. zu veröffentlichen oder zu hinterlegen. Rechnungslegungsunterlagen für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zu übermitteln.

Rechnungslegungsunterlagen für Geschäftsjahre mit einem Beginn vor dem 1. Januar 2022 sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers einzureichen. Geschieht dies nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, führt das Bundesamt für Justiz ein Ordnungsgeldverfahren durch. Auch bei einem Verstoß gegen Inhalts- und Formvorschriften des veröffentlichten Jahresabschlusses können entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Für Unternehmen, deren gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen am 31. Dezember 2022 endet (Bilanzstichtag 31. Dezember 2021), wird das BfJ vor dem 11. April 2023 kein Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB einleiten.

MODERNISIERUNG DER BERUFSSCHULE RBB MÜRITZ

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer hat in Waren (Müritz) einen Zuwendungsbescheid für die Modernisierung der Fassade der Berufsschule übergeben. »Durch Witterungseinflüsse ist die Fassade an der Wetterseite stark in Mitleidenschaft geraten. Wir wollen die Rahmenbedingungen vor Ort verbessern. Moderne Berufsschulen sind neben den Unternehmen das Fundament, um unsere Fachkräfte von morgen bestmöglich auszubilden«, sagte der Minister. Die Gesamtinvestition der Maßnahme beträgt rund 1,7 Millionen Euro. Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Vorhaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) in Höhe von rund 1,53 Millionen Euro.

regierung-mv.de/Landesregierung

BUNDESWEITER WETTBEWERB

»GROSSER PREIS DES MITTELSTANDES 2023«

Am 1. November 2022 erfolgte der Start zum 29. bundesweiten Wettbewerb um den »Großen Preis des Mittelstandes 2023«. Er endet am 21. Oktober 2023 mit einer großen Bundesgala in Düsseldorf, zu der die jährlich einmalig zu vergebenden bundesweiten »Sonderpreise« überreicht werden. Der Wettbewerb steht unter dem Motto »Gemeinsam Zukunft sichern«.

Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgelobte Wettbewerb trägt maßgeblich zur öffentlichen Würdigung des Mittelstandes als Hoffnungsträger und Wirtschaftsfaktor bei. Er befördert die Netzwerkbildung und popularisiert bundesweite Erfolgsbeispiele.

Viele Unternehmen sind nur regional oder in Nischen bekannt. Sie sind »Hidden Champions«, verdienen aber weit mehr Respekt und Anerkennung. Verschaffen Sie den Unternehmen diese Anerkennung, indem Sie sie zum Wettbewerb »Großer Preis des Mittelstandes« nominieren. Nominierungen sind bis zum 31. Januar 2023 möglich.

Nominierte Unternehmen sollten:

- mindestens zehn Arbeitsplätze und 1,0 Mio. Euro Jahresumsatz aufweisen;
- wenigstens drei Jahre stabil am Markt tätig sein;
- frei von kommunaler oder staatlicher Beteiligung sein.

Gefordert sind hervorragende Leistungen in fünf Wettbewerbskriterien:

1. Gesamtentwicklung des Unternehmens
2. Schaffung/Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
3. Modernisierung und Innovation
4. Engagement in der Region
5. Service und Kundennähe, Marketing.

Weitere Informationen unter
www.mittelstandspreis.com

Anzeige

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

DEIN HANDWERK – DEINE WEITERBILDUNG!

Mit unseren **Lernunterlagen** wird deine Weiterbildung so **praxisorientiert**, wie du es bist.

- ✓ 31 praxisbezogene Lernmodule
- ✓ 8 Musterbetriebe
- ✓ 980+ Übungsaufgaben
- ✓ 400+ Abbildungen



www.betriebswirt.de

Interesse geweckt?
Wende dich jetzt an deine
Handwerkskammer.



ANZEIGEN- ABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-61
(Katharina Heinen)

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de



SDH[®] GmbH

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

KOSTENFREI REGISTRIEREN & NACHLÄSSE EINSEHEN

WWW.SDH.DE

Besuchen Sie unsere Website
handwerksmedien.info
für weitere Werbemöglichkeiten.

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



Energiepreispauschale als Arbeitslohn pfändbar?

Das Amtsgericht (AG) Aschaffenburg schließt sich der teilweise vertretenen Auffassung an, dass es sich bei der Energiepreispauschale (EPP) um einen Anspruch aus einem Schuldverhältnis handelt. Nach § 120 Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) finden die Vorschriften der Abgabenordnung (AO) über Steuervergütungen auf die Energiepreispauschale entsprechende Anwendung. Nach § 46 Absatz 1 AO können Steuervergütungen gepfändet werden. Somit ist nach Auffassung des Gerichts auch die im EStG geregelte Energiepreispauschale pfändbar.

AG Aschaffenburg, Beschluss vom 7. November 2022, 654 IK 298/21

Flugpreiserstattung bei verzögerter Gepäckbeförderung

Wenn ein Flugunternehmen damit rechnen muss, Passagiergepäck nur mit einer erheblichen Verzögerung an den Zielort transportieren zu können, hat es die Passagiere vor der Buchung darauf hinzuweisen. Unterbleibt ein solcher Hinweis, hat es die dem Passagier entstandenen Schäden zu ersetzen. Insbesondere muss es den Flugpreis erstatten, soweit die Beförderung für den Passagier keinen Wert hatte.

Oberlandesgericht Celle, Urteil vom 20. Oktober 2022 - 11 U 9/22

Mietrückstandsausgleich und hilfsweise ordentliche Kündigung

Ein innerhalb der Schonfrist des § 569 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erfolgter Ausgleich des Mietrückstands bzw. eine entsprechende Verpflichtung einer öffentlichen Stelle hat lediglich Folgen für die auf § 543 Abs. 1, 2 Satz 1 Nr. 3 BGB gestützte fristlose, nicht jedoch für eine aufgrund desselben Mietrückstands hilfsweise auf § 573 Abs. 1, 2 Nr. 1 BGB gestützte ordentliche Kündigung. Diese (beschränkte) Wirkung des Nachholrechts des Mieters entspricht dem eindeutigen Willen des Gesetzgebers.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 5. Oktober 2022 - VIII ZR 307/21

Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen

Der Vermieter muss in der Erhöhungserklärung infolge von Modernisierungsmaßnahmen darlegen, inwiefern die durchgeführten baulichen Maßnahmen den Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder eine nachhaltige Einsparung von Energie und Wasser bewirken. Dabei sind in formeller Hinsicht allerdings keine überhöhten Anforderungen an die Mieterhöhungserklärung zu stellen. Vielmehr genügt es, wenn der Mieter den Grund und den Umfang der Mieterhöhung anhand der Erläuterung als

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider
T 0395/5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje
T 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

plausibel nachvollziehen kann.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 28. September 2022 - VIII ZR 344/21

Videoüberwachung nicht zur Arbeitszeitkontrolle

In einem Kündigungsschutzverfahren wegen Arbeitszeitbetrugs hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen die Auswertung der Videoaufzeichnungen der an den Toreingängen zum Betriebsgelände installierten Kameras für unzulässig gehalten. Die Heranziehung, Betrachtung und Auswertung der Videoaufzeichnungen der an den Toreingängen zum Betriebsgelände der Beklagten installierten Kameras zum Zwecke der Prüfung, ob der Kläger am fraglichen Tag das Betriebsgelände betreten und verlassen hat, stelle eine Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten im Sinn des § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) dar. Sie sei im vorliegenden Fall weder für die Durchführung noch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses noch für die Aufdeckung einer Straftat erforderlich.

LAG Niedersachsen, Urteil vom 6. Juli 2022 - 8 Sa 1150/20

»MEIN BAUM FÜR ROSTOCK« AZUBIS DES SCHORNSTEIFEGERHANDWERKS AUS MV PFLANZTEN 36 BÄUME



Foto: © LIV

Fünf Auszubildende des Schornstiefegerhandwerks aus MV nahmen an der Aktion »Mein Baum für Rostock« des Rostocker Citylauf e.V. teil und pflanzten 36 Bäume. »Wir sind ein modernes, aber auch traditionelles Handwerk, in dem nicht nur über Umweltschutz geredet, sondern dieser auch seit Jahrzehnten gelebt wird.

Schornstiefeger*innen sind Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperten und

die Vermeidung von CO² sowie die gezielte Reduzierung des CO²-Ausstoßes sind uns ein wichtiges Anliegen. Daher haben wir sehr gerne mit unserem fachlichen Nachwuchs an der Aktion teilgenommen«, betonte Jörg Kibellus, Landesinnungsmeister der Schornstiefegerinnung MV.

Insgesamt wurden in diesem Jahr im Rahmen der Aktion 2.500 Buchen, Erlen und Esskastanien neu gepflanzt.

BAUGEWERBE: SAISON-KURZARBEITERGELD FÜR DAS BAUGEWERBE

Unternehmen im Baugewerbe, Dachdecker und Gerüstbauer stehen jährlich vor den gleichen Herausforderungen: Frost und Schnee, Regen und Sturm führen zu saisonbedingten Arbeitsausfällen und nicht selten wird gut ausgebildetes und eingearbeitetes Personal in die Arbeitslosigkeit entlassen. Das muss nicht sein, denn für diese Unternehmen besteht die Möglichkeit, das Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-Kug) sowie die sogenannten ergänzenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Das Saison-Kurzarbeitergeld wird in der Schlechtwetterperiode vom 1. Dezember bis zum 31. März gezahlt. Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten das Saison-Kug in der Höhe des sonst gezahlten Arbeitslosengeldes, blei-

ben aber weiterhin bei ihren Arbeitgebern angestellt. Verbessern sich die Witterungsbedingungen und ist dadurch wieder eine kurzfristige Arbeitsaufnahme möglich, kann die Weiterbeschäftigung unkompliziert und ohne langwierige Personalsuche erfolgen. Arbeitgeber haben während der Zahlung des Saison-Kurzarbeitergeldes Anspruch auf die Erstattung der von ihnen allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung. (Aus tarifrechtlichen Gründen gilt dies allerdings nicht für die Gerüstbauer.)

Arbeitnehmer erhalten ergänzende Leistungen wie das sogenannte Zuschuss-Wintergeld oder das Mehraufwands-Wintergeld.

arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kea

SERVICEPAKET: HEIZUNGSPRÜFUNG AN GASZENTRALHEIZUNGEN



Foto: © Stock/ Axel Bueckert

Um dem organisierten SHK-Handwerk ein bundesweit einheitliches Vorgehen bei der ab dem 1. Oktober 2022 vorgeschriebenen Heizungsprüfung an Gaszentralheizungen zu ermöglichen, bietet der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) ein praxistgerechtes Servicepaket mit digitalen Tools an.

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) verpflichtet Gebäudeeigentümer in den nächsten beiden Jahren, Maßnahmen zur Verbesserung erdgasbetriebener Heizungsanlagen in ihren Gebäuden zu treffen. Sie sollen u.a. ihre Heizungseinstellungen überprüfen und ggf. optimieren. Gaszentralheizungen in größeren Gebäuden müssen zudem hydraulisch abgeglichen und technisch veraltete, ineffiziente Heizungspumpen ausgetauscht werden. Die Heizungsprüfung ist von einer fachkundigen Person durchzuführen. Dazu zählen Installateure und Heizungsbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Schornstiefeger oder Energieberater, die in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes aufgenommen worden sind. Das Ergebnis der Heizungsprüfung ist in Textform festzuhalten.

Der ZVSHK hat hierzu eine Vorlage für den erforderlichen Ergebnisbericht über die Heizungsprüfung erstellt. Zudem ist die Planungs-Applikation ZVPLAN zum Thema Heizungsprüfung ergänzt worden inklusive des Formblattes für den Nachweis. Das Maßnahmenpaket enthält zudem Software zur Berechnung und Planung des hydraulischen Abgleiches, die Fachregel zum hydraulischen Abgleich und Software zur vereinfachten und umfänglichen Heizlastberechnung.

zvshk.de

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Dezember und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 Jahre Meister

Dirk Lohse, Meister im Fleischerhandwerk

Heiko Mohr, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Dietmar Petersdorf, Meister im Parkettlegerhandwerk

Mandy Wolff, Meister im Zahntechnikerhandwerk

Martina Landsberg, Meister im Friseurhandwerk

Corinna Rugenstein, Meister im Friseurhandwerk

Sabine Rösener, Meister im Friseurhandwerk

30 Jahre Meister

Silvio Knüppel, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Ralph Thiemke, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Daniel Klementz, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Frank Schmidt, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Bertram Meyl, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Ines Sproßmann, Meister im Friseurhandwerk

40 Jahre Meister

Eckhard Lampe, Meister des Malerhandwerks

50 Jahre Meister

Manfred Krüger, Meister im Kraftfahrzeughandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

SCHÜLERFIRMEN: VORERST KEINE UMSATZSTEUER

Schülerfirmen sind für die nächsten zwei Jahre weiter von der Umsatzbesteuerung ausgenommen. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende 2024 soll über das Jahressteuergesetz des Bundes umgesetzt werden. »Das ist eine gute Nachricht für alle Schülerfirmen im Land. Denn gerade sie haben infolge der Pandemie ihren Betrieb einstellen müssen. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Kinder und Jugendlichen in den Schülerfirmen erwerben, sind auch für ihre berufliche Orientierung von großem Wert«, sagte Bildungsministerin Simone Olendburg.

Mecklenburg-Vorpommern hatte angekündigt, den Neustart und die Weiterführung von Schülerfirmen noch stärker zu unterstützen, u.a. durch die Stelle eines Landesfachkoordinators. regierung-mv.de

RICHTLINIE FÜR DIE MEISTERPRÄMIE



Foto: © Shutterstock/Weimer Zhou

Das Land fördert weiterhin Handwerks- und Industriemeister mit einem Zuschuss zum Lebensunterhalt, um über eine Erhöhung der Anzahl von Existenzgründungen in Form einer Betriebsübernahme durch diese

Personengruppen die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken. Die Anträge auf Gewährung des Zuschusses sind vor der Betriebsübernahme schriftlich unter Verwendung des Vordrucks »Antragsformular« zu stellen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Betriebsübernahme ist grundsätzlich der Beginn der gewerblichen Tätigkeit (gemäß Gewerbeanmeldung) in dem übernommenen Betrieb. Mit dem Vorhaben darf auf eigenes Risiko erst begonnen werden, wenn das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern den Antragseingang schriftlich bestätigt hat. lfi-mv.de

ENGAGEMENT DER BETRIEBE FÜR SPORT UND GESUNDHEIT



Der Blick des Organisationsteams ist schon seit Langem auf das nächste **MSR-Eventwochenende am 19./20. Mai 2023** ausgerichtet. Auf die Frage nach weiteren Wünschen und Visionen, die der Orga-Chef und Initiator Detlef Koepke für die nächsten Jahre hat, sagte er: »Wir werden uns im Freizeit- und Gesundheitssport engagieren. Unabhängig von der Teilnahme an der MSR möchten wir, dass mehr Menschen den Weg auf's Rad finden. Bei der Gesundheit ist jeder sein eigener Chef. Viele merken das allerdings erst, wenn der Schmerz und die Krankheit da sind. Es stimmt nun einmal, wer rastet, der rostet! Daher schaffen wir konkrete Angebote, bei denen es nicht um Leistung geht. Es geht um die Freude am Radfahren, um Gemeinschaft und der Gesundheit dient es auch.«

Unternehmer, Personalchefs und auch Einzelpersonen können dazu gern mit Detlef Koepke Kontakt aufnehmen für ein persönliches Gespräch. Dieses ist selbstverständlich kostenfrei. Im Gespräch werden dann Lösungen für einzelne Mitarbeiter, den Chef oder den ganzen Betrieb gefunden.

mecklenburger-seen-runde.de

 **Ansprechpartner**
Detlef Koepke - 0175 7245510
oder per Mail anfragen: dkoepke@mecklenburger-seen-runde.de

Die Mecklenburger Seen Runde (MSR) ist das größte Event für Freizeitradfahrer in MV, deren Herz für den Radmarathon schlägt. Das gilt nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern den gesamten Norden Deutschlands. Regionale Betriebe sind von Anfang an Partner dieses Events. Zu diesen gehören u.a. aus Neubrandenburg der Radshop Tietz, das Fahrradhaus Leffin und der Fahrradservice Wendt, in Neustrelitz ist es der Pedal-Point, aus Waren das Fahrradhaus Hinrichs, aus Mirow unterstützt der Zweiradflitzer und aus Rostock trägt der Bikemarket mit zum Gelingen dieses großen und für die Region wichtigen Events bei. Zudem gibt es eine stetig wachsende Zusammenarbeit mit OT-aktiv, der Orthopädie-

Technik-Service aktiv GmbH. Neben Radhändlern und Zweiradmechanikerbetrieben sind große regionale Bäckereien, Metall- und Bühnenbauer, Kfz- und Elektrobetriebe Sponsoren und Dienstleister für die MSR.

»Ohne das Handwerk würde die Mecklenburger Seen Runde nicht stattfinden können«, sagt Organisator Detlef Koepke und dabei schwingt eine große Dankbarkeit mit, »bei der MSR sind zuverlässige und kompetente Partner das A und O.«

Vor und während der MSR mit rund 3000 Teilnehmern müssen zahlreiche Zahnräder ineinandergreifen. Im ca. 700-köpfigen Team arbeiten regionale Vereine, Feuerwehren und seit 2021 auch viele Schüler Hand in Hand.

DUBIOSE ANRUFER

Unseriöse Anrufer versuchen immer wieder, Daten oder Geld von Betrieben zu bekommen. Oft rufen sie genau dann an, wenn die Zeit knapp ist. Jede Unaufmerksamkeit kann dabei Geld kosten oder schwere Folgen für die Unternehmer nach sich ziehen. Folgende Hinweise sollten deshalb unbedingt ernst genommen werden:

- Wenn Sie jemand am Telefon mit einer Anfrage oder einem Angebot »überfällt«, sagen Sie auf keinen Fall vorschnell zu.
- Bitten Sie sich Bedenkzeit aus, wenn Sie unter Druck gesetzt werden. Machen Sie am Telefon keine Zusagen und fragen Sie erneut nach dem Namen und dem Grund des Anrufs.
- Achten Sie auf die Vorwahl, die der Anrufer nutzt. Unseriöse Anbieter rufen oft mit dem Handy an, manchmal auch aus dem Ausland.

handwerk.com

FÖRDERPROGRAMM »DIGITRANS«

Die Störtebecker Brennerei erhält vom Digitalisierungsministerium ca. 9.000 Euro für eine neue Software im Produktionsbereich. Die Mittel kommen aus dem Landesprogramm »Digitrans«.

Mit dem Landesprogramm zur Förderung der digitalen Transformation in Unternehmen unterstützt das Innenministerium kleinere Unternehmen in M-V. Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro können Fördermittel von bis zu 10.000 Euro, in Ausnahmen bis zu 50.000 Euro beantragen. Mit den nicht rückzahlbaren Zuschüssen werden der Aufbau neuer digitaler Geschäftsmodelle oder die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse gefördert, ebenso Investitionen in IT-Sicherheit und Datenschutz.

digitalesmv.de/digitrans-richtlinie

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	25.01.2023		
Kreishandwerkerschaft Greifswald		22.02.2023	
Kreishandwerkerschaft Stralsund	10.01.2023		07.03.2023
Kreishandwerkerschaft Rostock		07.02.2023	



Anmeldungen unter:

beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss



Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	30	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	6	Elektromaschinenbauer	15
Tiefbau	19	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	24
Straßenbau	6	Installateur und Heizungsbauer	31	Boots- und Schiffbauer	16
Bauinstallationen	16	Baubranche sonstige	41	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	17	Metallbauer	49	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	11	Karosserie- und Fahrzeugbauer	10	Zahntechniker	4
Maler und Lackierer	12	Kraftfahrzeugtechniker	17	Gebäudereiniger	21
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	47	Friseur	7

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: ELEKTRO-, KFZ- UND METALLBAU



Landkreis: VR
Lebensalter: 34 Jahre
Qualifikation: Wirtschaftsingenieur
Suchzeitraum: 1-5 Jahre

Foto: © iStock/Valerii Apetmalet

BRANCHE: TISCHLER



Landkreis: VG/VR
Lebensalter: 31 Jahre
Qualifikation: Holzmechaniker/ KFZ- Meister
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © iStock/ Fotografixx

BRANCHE: METALLBAU



Landkreis: LRO
Lebensalter: 33 Jahre
Qualifikation: Wirtschaftsingenieur
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © Sascha Schmeider Bild Text Ton

BRANCHE: GESUNDHEITS- UND KÖRPERPFLEGE



Landkreis: HRO/LRO
Lebensalter: 58 Jahre
Qualifikation: Kosmetikerin/ Visagistin
Suchzeitraum: 1 Jahr

Foto: © Jutana Contributor/Studio/Abuantesock

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

GESELLEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN SOMMER 2023

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gibt gemäß der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung bekannt:

Prüfungstermin

Bis zum 31. August 2023 müssen die Gesellen- und Abschlussprüfungen für die Sommerprüfung 2023 beendet sein. Zu dieser Prüfung ist durch alle Auszubildenden (Lehrlinge) die Zulassung zu beantragen, deren Ausbildungszeit bis zum 31. Oktober 2023 endet.

Prüfungszeitraum

Als Prüfungszeitraum für die Durchführung der schriftlichen, gegebenenfalls mündlichen Kenntnisprüfungen und der Fertigungsprüfungen wird der 1. Juni 2023 bis 31. August 2023 festgelegt. Die für die Prüfungsabnahme zuständige Körperschaft setzt die einzelnen Prüfungstage fest. Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage, ggf. auch vor dem 1. Juni 2023 liegend, anzusetzen.

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung und die Anmeldung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ist durch den Auszubildenden (Lehrling) zu stellen. Die Antragstellung hat bis spätestens 1. März 2023 schriftlich nach den von der Handwerkskammer bestimmten Formularen zu erfolgen. Die Auszubildenden (Lehrlinge) haben die Auszubildenden (Betriebe) über die Antragstellung zu unterrichten.

Anmeldeschluss für Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung ist der 1. März 2023.

Bei Nichtbeachtung der genannten Frist kann eine Teilnahme an der Prüfung im Prüfungszeitraum Sommer 2023 nicht gewährleistet werden.



Ihre Fragen richten Sie bitte an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, **Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg:** Ansprechpartnerin ist Katja Berlin, T 0395 5593-152, **Hauptverwaltungssitz Rostock:** Ansprechpartnerin ist Grit Paetow, T 0381 4549-189,

Die komplette Bekanntmachung finden Sie im Internet unter: hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen

DAS AKTUELLE BAUVERTRAGSRECHT



Foto: © iStock/Daten...

Noch immer hat die Baurechts-Novelle mit ihren weitreichenden Änderungen viele Auswirkungen auf die aktuelle Baupraxis. Hiervon sind vor allem die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen von Bauverträgen betroffen. Um Sie auf einem aktuellen Stand zu halten und die ersten Erfahrungen zu den Änderungen zu berichten, führt die Auftragsberatungsstelle MV (ABST) am Donnerstag, **den 27.04.2023, von 09:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr in der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern, Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock**, ein Seminar durch mit dem Titel »Das aktuelle Bauvertragsrecht und die Rechtsentwicklungen seit der Baurechts-Novelle«. Das Seminar richtet sich an alle am Bau beteiligten Akteure, wie Vergabestellen/ Auftraggeber, Planer, Bauunternehmer, Bauleiter, Mitarbeiter von Rechtsämtern, Rechtsabteilungen, die in verantwortlicher Stellung für die vertragsgemäße Abwicklung von Bauvorhaben zuständig sind. Interessenten sollten sich den Termin schon jetzt vormerken. abst-mv.de/das-aktuelle-bauvertragsrecht-und-die-rechtsentwicklungen-seit-der-baurechts-novelle

ZUM »TAG DER ZUKUNFT« IN DIE BILDUNGSSTÄTTEN DER HWK

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern lädt auch 2023 zum »Tag der Zukunft« in das Handwerkerbildungszentrum in Rostock (07. März) und in die Bildungsstätte Neustrelitz (03. Mai). Gemeinsam mit den Kreishandwerkerschaften, Innungen und regionalen Betrieben stellt die HWK potenziellen Lehrstellenbewerbern Handwerk zum Mitmachen vor und berät rund um die Ausbildung in den insgesamt 130 Handwerksberufen. Interessierte Handwerksunternehmen, die ihr Profil an diesen Tagen vorstellen und die Jugendlichen mit ihren Ausbildungsangeboten ansprechen möchten, können sich gern an die Handwerkskammer wenden.

hwk-omv.de



Ansprechpartnerin ist Projektmitarbeiterin Mareike Seltmann: T 0381 4549-113, E-Mail: seltmann.mareike@hwk-omv.de.

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Jennifer Berndt, T 0381/4549 175

Felix Frank, T 0381/4549 192

Alexander Mewes, T 0381/4549 221

Susann Potratzki, T 0381/4549 173

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach, T 0395/5593 153

Nicole Oestreich, T 0395/5593 151

Caroline Bäßler, T 0395/5593 157

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder Teil IV der Meisterprüfung

14. Februar bis 4. Mai 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

24. März bis 13. Mai 2023

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

6. Januar 2023 bis 1. März 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

8. September 2023 bis 11. Juli 2026

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker

1. Sept. 2023 bis 15. März 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Gepr. Fachfrau/ -mann für kauf- männische Betriebsführung

31. Mai 2023 bis 17. April 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS-IIW/EWF-Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen

(141), WIG

Lehrgangsorte: Neustrelitz

und Rostock

T 03981/24 770, T 0381/45 49-171

Fachkundige Person für Arbeiten an HV-Anlagen

11. bis 12. September 2023 (25),

13. bis 15. September 2023 (35)

Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

23. bis 24. Januar 2023

25. bis 26. Januar 2023

(nur G-Kat und Diesel-Pkw)

3. bis 4. April 2023

5. bis 6. April 2023

Lehrgangsort: Rostock

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

13. bis 29. März 2023

Lehrgangsort Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kauf-

männische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

9. Januar bis 28. Februar 2023

4. September bis 24. Oktober 2023

Lehrgangsort: Rostock

Meistervorbereitung Teil III

6. März 2023 bis 27. April 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-

Servicetechniker

(Teil I der Meisterprüfung)

20. März 2023 bis 2. Juni 2023

Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

12. Juni 2023 bis 24. November 2023

Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Lehrgangsort Rostock

Boots- und Schiffbauer

Teil I und II

6. Januar 2022 bis 16. März 2024

Maler und Lackierer Teil I

20. Januar bis 15. April 2023

Tischler Teil I und II

24. März 2023 bis 28. Sept. 2024

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

30. Juni 2023 bis 18. Mai 2024

Elektrotechniker Teil I/II

1. Sept. 2023 bis 22. März 2026

Metallbauer Teil I und II

15. Sept. 2023 bis 16. Mai 2025

Dachdecker Teil II

3. Nov. 2023 bis 1. Februar 2025

Zimmerer Teil I und II

1. Dezember 2023 bis 28. März 2026

Meistervorbereitung Teil III

6. Januar 2023 bis 24. Juni 2023

14. April bis 28. Oktober 2023

Lehrgangsort Neubrandenburg / Neustrelitz

Friseur-Handwerk Teil II

20. Februar 2023 bis 25. Sept. 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maurer und Betonbauer

Teil I und II

1. Sept. 2023 bis 12. April 2025

Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil II

1. Sept 2023 bis 14. Dez. 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

Teil II

1. Sept. 2023 bis 13. Juli 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

MODERNISIERUNG: DEUTSCHE BAHN MACHT 70 BAHNHÖFE SCHÖNER



Foto: © iStock/dem-bellsky

Die Deutsche Bahn (DB) legt bis Ende des Jahres einen Spurt für mehr Komfort und Barrierefreiheit an den Bahnhöfen ein. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) investiert sie rund 1,7 Millionen Euro in kleine, aber wirkungsvolle Verbesserungen an rund 70 Stationen in

Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die für die Bahnkund:innen sofort sichtbar sind. Bundesweit modernisiert die DB an vielen Standorten unter anderem Fassaden, Wandflächen, Decken, Bodenbeläge sowie Treppen und Zugänge. Für mehr Komfort sorgen zum Beispiel zusätzliche oder

modernere Sitzbänke, neue Beleuchtung oder Fahrradrinnen. Um vor allem sehbehinderten Menschen das Reisen zu vereinfachen, werden taktile Leitstreifen in die Bahnsteige eingebaut, Stufenkanten kontrastreich markiert oder taktile Handlaufschilde an Treppengeländern montiert. Auch neue Automatikturen und Hublifte an Bahnsteigen verbessern das Reisen für mobilitätseingeschränkte Reisende.

In Mecklenburg-Vorpommern verbessert die DB die Barrierefreiheit zum Beispiel am Bahnhof Pasewalk Ost mit taktilen Leitstreifen und in Anklam und Züssow durch zusätzliche Hublifte. Am Bahnhof Greifswald erneuert die DB unter anderem Sitzbänke und Wegeleitung. Zudem erhält das Vordach des Empfangsgebäudes frische Farbe.

Vom Sofortprogramm 2022 profitieren deutschlandweit rund 600 Stationen. Bis Ende des Jahres 2022 fließen bis zu 21,5 Millionen Euro Bundesmittel. Hinzu kommen Eigenmittel der DB.

DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v. i. S. d. P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Fax: 0211/390 98-79

LESERSERVICE
www.vh-kiosk.de/leserservice
GESTALTUNG
Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
27.01.23

ANZEIGENSCHLUSS:
11.01.23

Zeig uns, was das **Handwerk** braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de



Das Magazin der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern –
aktuell, regional
und informativ.

 **Deutsches
Handwerksblatt**



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN